

Institutionelles Schutzkonzept



„Miteinander – füreinander“: Stark für den
Schutz von Kindern und Jugendlichen

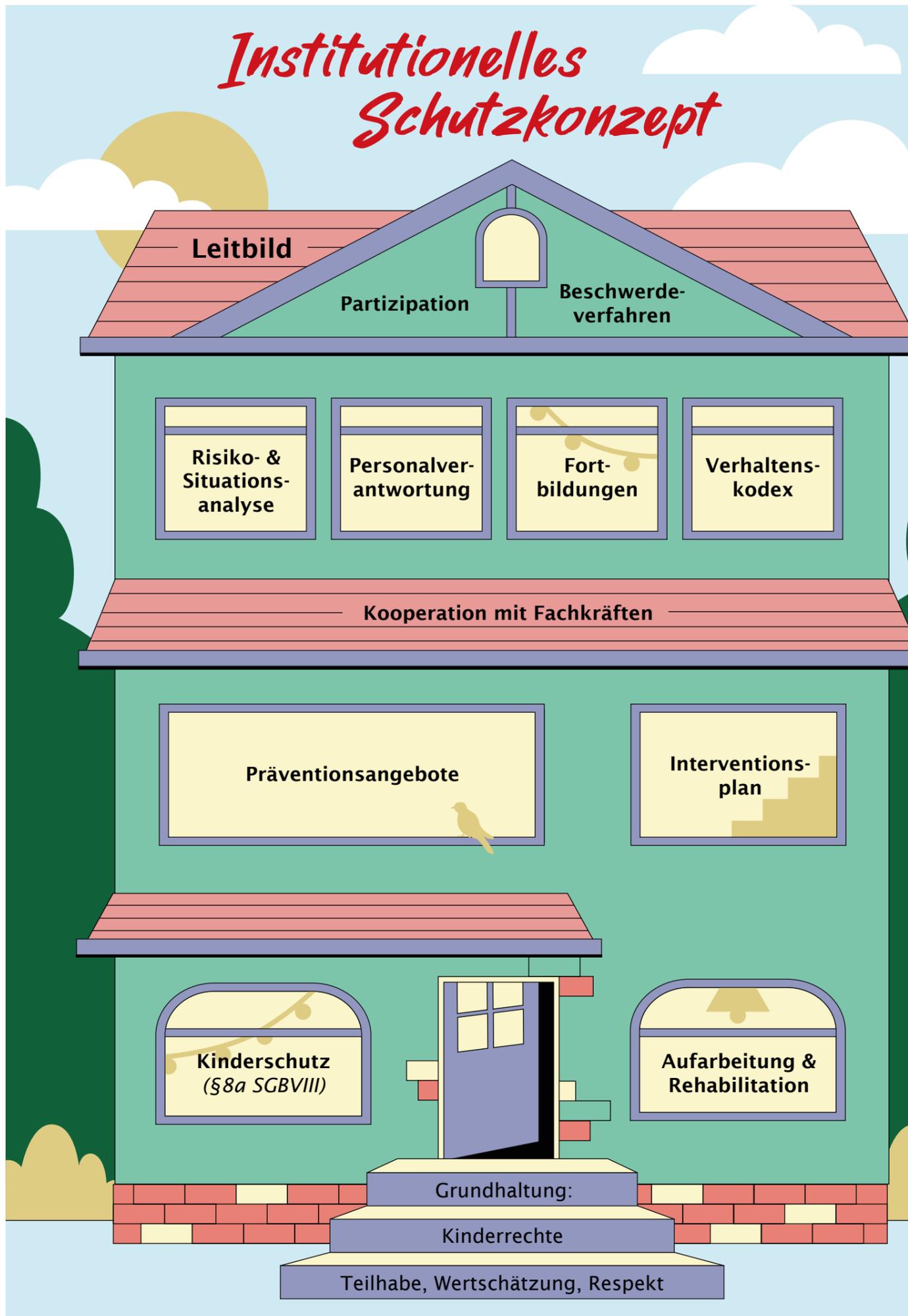
Ein Konzept gegen (sexualisierte) Gewalt in der
AWO Familienglobus gGmbH



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf
Familienglobus gGmbH

Institutionelles Schutzkonzept

Inhalt



1.	Einleitung	4
2.	Wir stellen uns vor	6
2.1	Hauptabteilung Kitas/Fachberatung Kindertagespflege	6
2.2	Hauptabteilung Beratung – Erzieherische Hilfen (B-EH)	7
2.3	Hauptabteilung Kinder, Jugend, Familie, Bildung und Integration (KJFBI)	10
3.	Unser Prozess	12
4.	Verantwortung der Leitung	14
5.	Zehn Bausteine unseres institutionellen Schutzkonzeptes	16
5.1	Risiko- und Situationsanalyse	16
5.2	Leitbild	17
5.3	Personalverantwortung	19
5.4	Fortbildungen	19
5.5	Verhaltenskodex	20
5.6	Partizipation	21
5.7	Beschwerdeverfahren	22
5.8	Präventionsangebote	22
5.9	Kooperation mit Fachkräften	23
5.10	Interventionsplan	25
6.	Aufarbeitung und Rehabilitation	26
7.	Internes Kinderschutzverfahren	28
8.	Evaluation und Weiterentwicklung	29
9.	Kontakte	29
10.	Anhang: Materialien und Instrumente	30
	Notizen	49

Einleitung

Die AWO Familienglobus gGmbH ist ein freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Unser Auftrag ist es, die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen jungen Erwachsenen in ihrer Würde und ihrem Wohl zu achten und zu schützen.

Das Ihnen vorliegende institutionelle Rahmen-Schutzkonzept bezieht sich auf alle Formen von Übergriffen und Gewalt: körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt im institutionellen Rahmen ausgehend von Mitarbeitenden, aber auch von Kindern bzw. Jugendlichen untereinander. Dieses Konzept wurde von einer internen Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Mitarbeitenden aller Einrichtungen und Abteilungen in aufeinanderfolgenden „Top-Down“- und Bottom-Up“-Prozessen erarbeitet. Im institutionellen Rahmen-Schutzkonzept werden allgemeingültige Hinweise zur Entwicklung und verbindlichen Berücksichtigung von präventiven Maßnahmen vor Übergriffen und Gewalt gegeben. Alle Einrichtungen und Abteilungen, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen jungen Erwachsenen arbeiten bzw. in Kontakt kommen, haben darüber hinaus ein eigenes, einrichtungs- und arbeitsfeldspezifisches institutionelles Schutzkonzept entwickelt und verbindlich in Kraft gesetzt. Alle Mitarbeitenden werden dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex der Arbeitgeberin strikt zu beachten.

Konstruktiver Dialog

Nationale Gesetze, wie das Bundeskinderschutzgesetz und das SGB VIII als auch die UN Kinderrechtskonvention, formulierten bereits vor über 20 Jahren den rechtlich klar geregelten Auftrag und Rahmen. Am 14. April 2014 trat das dritte Zusatzprotokoll der UN-Kinderrechtskonvention in Kraft. Dies hat ein Individualbeschwerdeverfahren zum Inhalt, welches die Kinderrechte international weiter stärken soll und den Kindern und Jugendlichen die Möglich-

keit gibt, sich gegen die Verletzung ihrer Rechte, insbesondere zum Schutz vor Gewalt und Misshandlung, zu wehren und ihr Recht auf soziale Sicherheit einzufordern. Das Inkrafttreten des Zusatzprotokolls, das Deutschland bereits am 28. Februar 2013 ratifiziert hat – dokumentiert ein zunehmendes Bewusstsein über die hohe Bedeutung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung. In der Kultur der Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf e.V. (AWO) – einer Kultur des „Miteinander - Für einander“ – haben die Rechte von Kindern und Jugendlichen seit jeher einen hohen Stellenwert. Sie sind eng verknüpft mit dem Leitbild und den Leitsätzen der AWO und fördern gesellschaftliche Solidarität und Gerechtigkeit. Der konstruktive Dialog und die offene Kommunikation innerhalb der Mitarbeiter*innenschaft werden demnach in der pädagogischen Arbeit der verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen weitergeführt. Möglichkeiten der Teilhabe und der Beschwerde werden u. a. organisch aus dem pädagogischen Alltag dieser Einrichtungen heraus gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und bilden die Grundlage für eine gemeinsame Lösung auftretender Probleme.

Qualitätsentwicklung

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021) und dem Landeskinderschutzgesetz (2022) ist der Kinderschutz weiter gesetzlich gestärkt worden. Vor dem Hintergrund vergangener aufgedeckter Missbrauchskomplexe wird vor allem mit dem Landeskinderschutzgesetz der Blick auf einen umfassenden Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerichtet. Zusammen mit fachlichen Standards für Kinderschutzverfahren und interdisziplinären Netzwerkstrukturen stellen Kinderschutz und Kinderrechte sowie institutionelle Schutzkonzepte die vier zentralen Säulen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Kinderschutzes dar.

Dabei wird insbesondere die untrennbare Wechselbeziehung zwischen Kinderrechten und (wirksamem) Kinderschutz weiter hervorgehoben. Der Kinderschutz dient der Sicherstellung der Kinderrechte, gleichzeitig gilt aber auch, dass die Beachtung der Kinderrechte eine unabdingbare Voraussetzung für einen gelingenden Kinderschutz darstellt. Durch die Einhaltung und Wahrung von Kinderrechten kommen wir sowohl dem Schutz- als auch dem Förderauftrag aller Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen nach.

Transparentes Schutzkonzept

Die vierte verpflichtende Säule zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Kinderschutzes stellen institutionelle Schutzkonzepte dar. Dies ist aus unserer Sicht nur konsequent, um einen umfassenden Kinderschutz sicherzustellen. Deswegen hat sich die AWO Familienglobus gGmbH Düsseldorf bereits im Jahr 2019 auf den Weg gemacht: Alle Mitarbeitenden haben sich ausführlich mit Maßnahmen und Haltungen beschäftigt, verbindliche Absprachen getroffen, handlungsleitende Verfahren entwickelt, Konzepte zusammengefügt, Netzwerke verbessert und zu einem umfassenden institutionellen Schutzkonzept zusammengefügt. Ein Schutzkonzept, das transparent und überprüfbar ist und sowohl den Mitarbeitenden, als auch unseren Kindern und Jugendlichen, Eltern und Kooperationspartner*innen als Orientierung und Leitfaden dienen soll.

Kinderschutz ist ein nie abschließendes Thema. Deshalb verstehen wir auch unser Schutzkonzept als stetigen Entwicklungs- und Reflexionsprozess mit dem Ziel einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Kolleg*innen bedanken, die sich tatkräftig in den umfangreichen Prozess eingebracht und sich intensiv mit den einzelnen Modulen auseinandergesetzt haben.



Wir stellen uns vor

Die AWO Düsseldorf ist ein sozialpolitisch engagierter Wohlfahrtsverband, der in der Landeshauptstadt rund 150 Einrichtungen unterhält. Wir beschäftigen etwa 1.900 hauptamtliche Mitarbeitende. Sie werden bei ihrer sozialen Arbeit von rund 700 ehrenamtlichen Helfer*innen unterstützt. Wir sind Partner der Kommune bei der Bewältigung sozialer Probleme und Aufgaben. Unsere Aufgaben erstrecken sich auf nahezu alle Bereiche des sozialen Lebens der Stadt, z. B.: Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Senior*innen- und Behindertenhilfe oder die Beratung und Hilfe für Menschen mit Migrationshintergrund.

Die AWO Familienglobus gGmbH, als eine von drei gemeinnützigen Tochtergesellschaften der Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf, ist in ihrer Organisationsstruktur in drei Hauptabteilungen gegliedert. Folgend stellen wir die Gesellschaft mit ihren drei Hauptabteilungen und Arbeitsschwerpunkten vor. Wie bereits erwähnt, wurde das institutionelle Schutzkonzept für alle Einrichtungen der AWO Familienglobus gGmbH in einem mehrjährigen Prozess erarbeitet und implementiert. So heterogen wie die Einrichtungen und ihre Arbeitsschwerpunkte sind, sind auch die Maßnahmen, die zum Schutz der Kinder und Jugendlichen gewählt und umgesetzt werden. Deshalb war es aus unserer Sicht unabdingbar, dass sich jedes einzelne Team in jeder Einrichtung mit ihren ganz eigenen Spezifika mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen seiner Arbeit befasst und eigene, konzeptspezifische Schutzmaßnahmen vorhält.

2.1 Hauptabteilung Kitas/ Fachberatung Kindertagespflege

Tageseinrichtungen für Kinder

Die Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt verstehen ihre Einrichtungen als eine Säule der sozialen Grundversorgung, in der alle Kinder gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen haben. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII, § 13 Abs. 2 KiBiz). Grundlage für den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen sind das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und das Sozialgesetzbuch VIII. Hier werden die Aufgaben und Ziele der Förderung von Kindern ausgeführt.

Die AWO betreibt in Düsseldorf 32 Kitas. Unser Angebot an Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes richtet sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien aus. Wir arbeiten mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder eng zusammen. Für die Umsetzung werden situationsorientiert, gruppenübergreifend und teiloffen entsprechende pädagogische Methoden für die in den Bildungsgrundsätzen in NRW benannten Bildungsbereiche angewandt. Darüber hinaus gibt es Kitas mit verschiedenen Schwerpunkten, wie unsere neun Familienzentren, eine Plus-Kita und eine Bewegungskita.



Fachberatung Kindertagespflege

Die Fachberatung für Kindertagespflege orientiert sich mit ihrem Bildungsauftrag wie der der Kitas an § 22 SGB VIII und § 13 KiBiz.

Die Aufgaben der Fachberatung sind Information und Beratung von Eltern zur Kindertagespflege. Sie ist Anlaufstelle für Eltern und Tagespflegepersonen bei Fragen in laufenden Betreuungsverhältnissen. Sie bietet fachliche Beratung, Begleitung und Fortbildung von Tagespflegepersonen. Sie berät Familienzentren zum Thema Kindertagespflege und deren Umsetzung.

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Bezugnahme auf die individuellen Bedürfnisse und Förderbedarfe der Kinder. Diese Förderung wird in möglichst familienähnlichen Strukturen mit einem großen Maß an verlässlichen Bindungen umgesetzt. Jedes Kind ist einer Kindertagespflegeperson zugeordnet, die hauptverantwortlich für dessen Betreuung im Alltag und der Zusammenarbeit mit den betreffenden Eltern ist.

2.2 Hauptabteilung Beratung – Erzieherische Hilfen (B-EH)

Die Hauptabteilung Beratung – Erzieherische Hilfen umfasst Einrichtungen der ambulanten, teilstationären und stationären Kinder- und Jugendhilfe, Erziehungs- und Jugendberatungsstellen sowie weitere Beratungsstellen und Einrichtungen der psychosozialen Grundversorgung. Nachstehend werden die einzelnen Einrichtungen kurz vorgestellt.

Erziehungsberatungsstellen

„Erziehungs-, Familien-, Jugendberatungsstellen, deren gesetzliche Grundlage in den §§ 27, 28 in Verbindung mit § 41 SGB VIII verankert sind, bieten Ratsuchenden niedrigschwellig Beratung (gemäß § 36a (2) SGB VIII) als eine Leistung im Rahmen der erzieherischen Jugendhilfe an. Beratung findet in den Beratungsstellen selbst, aber auch in Familienzentren, in Schulen und ggf. weiteren Institutionen statt. In der Jugendberatungsstelle werden junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren sowie deren Bezugspersonen beraten und Angebote im Rahmen von Prävention umgesetzt. In allen Beratungsstellen arbeiten psychologisch, sozialpädagogisch und therapeutisch ausgebildete Fachkräfte multiprofessionell zusammen. Die AWO Familienglobus gGmbH hält drei Erziehungsberatungsstellen und eine Jugendberatungsstelle in vier verschiedenen Stadtteilen von Düsseldorf vor.

Ambulante Familien- und Jugendhilfe

Die Einrichtung bietet sozialpädagogische Unterstützung für Familien, Kinder und Jugendliche, die in problematischen Lebenslagen oder Krisen Hilfe benötigen. Sie sind ein niederschwelliges Hilfsangebot, bei dem das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht, also seine Versorgung, Erziehung, Bildung und Entwicklung. Ziel ist es zudem, den Zusammenhalt in den Familien zu stärken. Miteinander reden, gemeinsam handeln, neue Wege gehen lautet der Grundsatz. Unsere Mitarbeitenden suchen die Familien regelmäßig Zuhause auf, besprechen aktuelle Fragen und



Probleme und suchen gemeinsam nach Lösungen. Die Basis dafür ist das Vertrauensverhältnis zu den Klient*innen, das wir durch Kontinuität und Verlässlichkeit Schritt für Schritt aufbauen. Wir beraten und begleiten u. a. bei Erziehungsfragen und Beziehungskonflikten, dem Umgang mit behördlichen und sozialen Angelegenheiten, der Haushaltsplanung, Finanzen, der Gestaltung des Lebensalltags, der Umsetzung persönlicher Lebensentwürfe und der Stärkung der Selbsthilfepotenziale sowie der Bewältigung von Konflikten und Krisen.

Begleiteter Umgang

Die Eltern und ihre Kinder haben ein Recht auf Umgang miteinander. Werden sich Eltern nach einer Trennung beim Thema Umgangsrecht nicht einig, blocken jeden Kontakt ab oder sprechen nicht mehr miteinander, kann der Kontakt zu den Eltern im Rahmen eines begleiteten Umgangs (BU) erfolgen. Der BU ist eine zeitlich befristete Unterstützungsmaßnahme der Jugendhilfe. Ziel ist es, den Kindern die Möglichkeit zu geben, mit beiden Elternteilen eine stabile und vertrauensvolle Bindung aufzubauen. Beim BU treffen der Vater oder die Mutter das Kind in regelmäßigen Abständen. Bei diesen Treffen ist eine erfahrene Fachkraft als dritte Person dabei. Sie stellt sicher, dass die Treffen friedlich verlaufen und das Kindeswohl nicht in Gefahr gerät.

Die Treffen zwischen der umgangssuchenden Person und dem Kind sowie die Elterngespräche finden in den Räumlichkeiten der AWO statt. Für die Besuchskontakte steht ein kindgerechter Raum mit Spiel- und Beschäftigungsmaterialien zur Verfügung. Er bietet dem Elternteil und seinem Kind einen angemessenen Freiraum und die erforderliche Ruhe, um sich (wieder) anzunähern.

Jugendhilfe im Strafverfahren

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 20 Jahren, die straffällig geworden sind, werden zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt durch die Jugendhilfe im Strafverfahren begleitet, beraten und unter anderem vor, während und nach der Verhandlung unterstützt. Wir klagen nicht an, wir verurteilen nicht, sondern versuchen, uns ein objektives Bild von der Situation der Jugendlichen zu machen und dies in das Strafverfahren einzubringen.

Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch das Gericht können Jugendliche und junge Erwachsene zur Ableistung von Arbeitsstunden verpflichten. Eine Möglichkeit, diese in einem angeleiteten und professionellen Rahmen zu erledigen, bietet unser Arbeits- und Sozialstundenprojekt.

Familienanaloge Erziehungshilfen

Familienwohngruppe

Unsere Familienwohngruppe in Mettmann ist eine familienähnliche, altersgemischte, dezentrale Wohngruppe. Bis zu fünf Kinder und Jugendliche leben zusammen mit einer pädagogischen Fachkraft. Tagsüber wird die Familienwohngruppe durch eine weitere pädagogische sowie eine hauswirtschaftliche Fachkraft unterstützt. Unser Fachpersonal steht nicht in Konkurrenz zu den leiblichen Eltern, sondern arbeitet eng mit ihnen zusammen und beteiligt sie an wichtigen Entscheidungen. Regelmäßige Eltern-Kind-Treffen und -Besuche sind ausdrücklich erwünscht und werden gefördert. Die pädagogischen Betreuer*innen stehen in Kontakt mit Kita, Schule oder Ausbildungsstelle und arbeiten bei Bedarf mit diagnostischen, medizinischen und therapeutischen Fachstellen zusammen. Unsere Familienwohngruppe bietet ein beschützendes, verlässliches und förderndes Zuhause. Die Pädagoginnen und Pädagogen begleiten und unterstützen die Kinder bei der Identitätsfindung, bei der Entwicklung von Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein sowie beim Erreichen von Zielen in Schule und Beruf. Zudem unterstützen sie ältere Jugendliche dabei, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen.



Kinderschutzfamilien

Ist das Kindeswohl in Gefahr, ist schnelles Handeln gefragt: Säuglinge und Kleinkinder müssen kurzfristig außerhalb ihrer Herkunftsfamilie untergebracht werden. Dies geschieht auf Weisung des Jugendamtes. Kinderschutzfamilien nehmen diese Kinder vorübergehend auf und bieten ihnen Sicherheit, Schutz, Geborgenheit und eine umfassende Versorgung – bis die Perspektive für das Kind geklärt ist. Kinderschutzfamilien verfügen über gute pädagogische und erzieherische Fähigkeiten, Empathie und hohes Verantwortungsgefühl. Sie werden von unseren Fachberater*innen auf ihre Aufgabe umfassend vorbereitet und intensiv begleitet.

Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften

In sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften (SPLG) wohnen und arbeiten praxiserfahrene pädagogische Fachkräfte mittel- und langfristig mit bis zu zwei Kindern/Jugendlichen zusammen. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche mit gravierenden Verhaltensstörungen und Verhaltensauffälligkeiten, die einer professionellen Betreuung außerhalb der eigenen Familie bedürfen. Die AWO Familienglobus gGmbH hält insgesamt sechs Plätze in SPLGs vor. Die Familien werden intensiv von unserer Fachberatung beraten und begleitet.

Wohngruppen für Kinder und Jugendliche

Während in Familienwohngruppen auf ein familienähnliches Zusammenleben viel Wert gelegt wird, organisieren Bewohner*innen von Jugendwohngruppen ihren Alltag in Eigenregie. In der Gruppe sollen sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und ihr Leben mittel- und langfristig in die Hand zu nehmen. Jugendwohngruppen sind eine Alternative zur Heimerziehung und fördern durch pädagogische und therapeutische Angebote die Entwicklung der 14- bis 18-jährigen Bewohner*innen. Ziel ist es, eine Rückkehr der Jugendlichen in ihre Familie zu erreichen oder sie so lange zu fördern und zu unterstützen, bis sie auf eigenen Beinen stehen und ein selbstständiges Leben führen. Die AWO Familienglobus gGmbH betreibt insgesamt vier Jugendwohngruppen im Düsseldorfer Stadtgebiet.

Die Jugendlichen werden rund um die Uhr von pädagogischem Fachpersonal betreut. Sie bewohnen ein eigenes Zimmer, eine große Wohnküche bildet den Mittelpunkt des täglichen Geschehens. Die Jugendlichen werden u. a. in der Alltagsstrukturierung und im lebenspraktischen Bereich angeleitet sowie von Bezugspädagog*innen individuell pädagogisch betreut.

Heilpädagogische Wohngruppe Baldushaus

Die Wohngruppe bietet Platz für sechs Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren mit seelischen, emotionalen und sozialen Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen. Die Kinder werden heilpädagogisch betreut und gefördert durch ausgebildete Fachkräfte. In der Wohngruppe finden die Kinder und Jugendlichen einen neuen und langfristigen Lebensmittelpunkt. Ziel ist es, dass die jungen Menschen sich zu eigenverantwortlichen, selbstständigen und bindungsfähigen Persönlichkeiten entwickeln. Dies geschieht in enger Absprache mit dem Jugendamt und in Kooperation mit den leiblichen Eltern.

Heilpädagogische Tagesgruppe

Die heilpädagogische Tagesgruppe Eller als teilstationäres Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, deren gesetzliche Grundlage im § 32 SGB VIII verankert ist, ist ein individuelles Förderangebot für Kinder und deren Familien. Es richtet sich an Schulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren und deren Familien. Die Tagesgruppe findet im Anschluss an die Schule statt und bietet für sieben Kinder Platz. Die heilpädagogische Tagesgruppe unterstützt die Kinder und Eltern dabei, schwierige Situationen des Alltags zu meistern. Das Angebot der Heilpädagogischen Tagesgruppe ist eine freiwillige Leistung der Hilfen zur Erziehung und erfolgt über die Prüfung und Zustimmung durch das Jugendamt. Die heilpädagogische Tagesgruppe bietet u.a. sozialpädagogisches Training, heilpädagogische und sozialpädagogische Einzelförderung, Klein- und Gesamtgruppenförderung, individuelle Hausaufgabenförderung sowie ein Elternkompetenztraining, u. a. im Zuhause der Familien.

2.3 Hauptabteilung Kinder, Jugend, Familie, Bildung und Integration (KJFBI)

Die Hauptabteilung Kinder, Jugend, Familie, Bildung und Integration umfasst die Bereiche der frühen Hilfen, der Familienbildung, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, des Jugendschutzes, des Frauenhauses, der Schuldner*innen- und Insolvenzberatung sowie der Beratungsangebote für Straftäter*innen und Haftentlassene. Ebenso gehören die Beratungsangebote des Fachdienstes Integration und Migration zu dem Aufgabenportfolio.

AWO Familienbildungswerk

Das AWO Familienbildungswerk (FBW) ist eine anerkannte Einrichtung der Eltern- und Familienbildung in Düsseldorf. In fünf Familien- und Stadtteiltreffs und weiteren Einrichtungen im Stadtgebiet wird ein breitgefächertes, zertifiziertes Bildungs-, Sport- und Kulturangebot für Eltern und Kinder angeboten. Ein weiterer Schwerpunkt bilden Integrations- und Sprachkurse sowie Angebote für Qualifizierungen und Fortbildungen. Niedrigschwellige Angebote der Frühen Hilfen runden das Angebot des FBW ab.

Jugendförderung/-schutz

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgen an vier Standorten. In den Jugendfreizeiteinrichtungen können sich die Jugendlichen zwanglos mit Gleichaltrigen treffen, jugendgerechte Freizeitangebote wahrnehmen und bei Bedarf Rat und Unterstützung bekommen.

Die präventive Arbeit des Projekts „Till Eulenspiegel – der Kinder- und Jugendanwalt“ stärkt die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Düsseldorf und verhilft ihnen altersgerecht dazu, dass sie ihre Rechte wahrnehmen können.

Im Rahmen von Workshops und Projekten schult der Jugendmedienschutz & Medienprävention Kinder und Jugendliche im eigenverantwortlichen Umgang mit Internetangeboten, vor allem mit sozialen Medien und Messenger-Diensten.

Internationales Frauenhaus

Das Internationale Frauenhaus ist ein gewaltfreier Schutzraum für Frauen jeder Nationalität ab 18 Jahren mit und ohne Kinder, die Gewalt in einer Beziehung erfahren haben. Die Frauen und ihre Kinder werden durch pädagogisches Fachpersonal während ihres Aufenthaltes begleitet und auf Wunsch auch durch nachgehende Beratungsangebote unterstützt.

Schuldner*innen- und Insolvenzberatung

Die Schuldner*innen- und Insolvenzberatung berät Klient*innen in finanziell schwierigen Situationen und gibt Hilfe zur Selbsthilfe bei der Organisation der eigenen Finanzen. Sie berät umfänglich bei bspw. Sozialleistungsansprüchen, beim Vollstreckungsschutz und verhandelt mit Gläubiger*innen. Ferner informiert sie zum Insolvenzverfahren und bereitet die Antragsstellung zum Insolvenzverfahren vor.

Beratungsstelle für Haftentlassene und ihre Familien

Die Arbeit der Beratungsstelle für Haftentlassene und ihre Familien verfügt über ein umfassendes therapeutisches Angebot. Die Beratungsstelle begleitet und unterstützt straffällig gewordene Menschen und deren Angehörige bei der Entwicklung einer neuen Lebensperspektive. Die Arbeit umfasst Beratungsangebote in Justizvollzugsanstalten, strukturierte Beratungs-/Therapieangebote sowie das Übergangsmangement. Die Arbeit mit Sexualstraftätern findet sowohl in Düsseldorf als auch in Duisburg statt. Ebenfalls Bestandteil ist die Fachstelle Aus.Wege. Diese bietet jugendlichen sexuellen Misshandlern und

deren Familien eine umfassende therapeutisch-beraterische individuelle Hilfestellung an.

Fachdienst Integration und Migration

Das vielfältige Angebot des Fachdienstes Integration und Migration umfasst die Migrationsberatung für Erwachsene Zugewanderte (MBE). Diese stellt eine sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Förderung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe sowie u. a. eine Unterstützung bei allen behördlichen Angelegenheiten (Aufenthaltsrecht, SGB II & XII, Krankenversicherung).

Integrationsagentur

Die Integrationsagentur hat die Aufgabe, integrationsfördernde Strukturen zu unterstützen, um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu begünstigen. Sie unterstützen dabei, Integrationsprobleme und -chancen zu benennen und zu erkennen. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen der Antidiskriminierungsarbeit, kulturellen Öffnung und bürgerschaftlichem Engagement von und für Migrant*innen.

Flüchtlingshilfe

In drei Unterkünften für Geflüchtete in Düsseldorf erfolgt die Sozialberatung durch Kolleg*innen der AWO Düsseldorf. Sie sind Ansprechpartner*innen für Geflüchtete bei zahlreichen Themenfeldern, von alltäglichen Anliegen in den Unterkünften bis hin zu Behördenangelegenheiten. Der Welcome Point ergänzt das Angebot für Geflüchtete, die bereits aus den Unterkünften ausgezogen sind.



Unser Prozess

Unser Schutzkonzept ist insbesondere ein Präventionskonzept, das in einem Prozess in gemeinsamer Arbeit aller Fachkräfte aus allen Einrichtungen sowie unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt wurde. Den Startschuss in der AWO Familienglobus gGmbH machte 2019 zunächst der Bereich der B-EH (Beratung-Erzieherische Hilfen). Im weiteren Verlauf hat 2021 eine Ausweitung auf die weiteren Bereiche Kitas/ Kindertagespflege und KJFBI (Kinder, Jugend, Familie, Bildung und Integration) stattgefunden. Auf

diese Weise war es möglich, auf „best practice“ Erfahrungen vom Start in der Hauptabteilung B-EH zurückgreifen zu können.

Das Gesamtkonzept mit seinen zehn Bausteinen spiegelt die Vielfältigkeit der unterschiedlichen Personen und Perspektiven wieder, die mit großem Engagement über drei Jahre an diesem Konzept mitgewirkt haben.

Institutionelles Schutzkonzept: Unser gemeinsamer Weg – wie sind wir vorgegangen?

Information und Sensibilisierung für das Thema Institutionelle Schutzkonzepte

Den Auftakt machte 2019 eine Schulung auf Führungs- bzw. Leitungsebene mit dem Ziel, die weiteren Leitungsebenen als erstes über den kommenden Prozess zu informieren, zu sensibilisieren und vor allem dafür zu motivieren. Der Gesamtprozess wurde von einer Prozesskordinatorin in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung und den Hauptabteilungsleitungen begleitet und koordiniert.

Anschließende Festlegung der Vorgehensweise (aus Trägersicht)

Anschließend wurde allen Mitarbeitenden der Hauptabteilung B-EH der Prozess angekündigt und zu einer ersten Großveranstaltung eingeladen.

Information und Sensibilisierung für das Thema Institutionelle Schutzkonzepte

Im November 2019 fand eine große Auftaktveranstaltung mit interessierten Mitarbeitenden statt. Themen wie Motivation, Erwartungen und Befürchtungen standen im Vordergrund (siehe Anlage 9). Überlegungen zu möglichen weiteren bzw. ersten Schritten wurden unternommen.

Erneute Großveranstaltung – mit gemeinsamer Festlegung der Vorgehensweise

Im Rahmen einer weiteren Großveranstaltung im August 2020 wurde die weitere Vorgehensweise mit der Ausarbeitung aller Bausteine in parallel laufenden Prozessen festgelegt. Im Anschluss daran haben alle Mitarbeitenden in den Teams erste Überlegungen (Vorgehensweise, Arbeitsgruppen, Struktur und Zeitrahmen) konkretisiert.

Bausteine/ Arbeitsaufträge

Es wurden zehn Arbeitsgruppen auf Grundlage der Bausteine und eine Steuerungsgruppe gebildet.

Zeitnah starteten die einzelnen AGs zunächst mit einer Findungs- und Orientierungsphase, bevor es in die Ausgestaltung der Bausteine und in die Erarbeitung verschiedener Themenbereiche ging. Die Mitarbeitenden setzten sich mit den Themen der einzelnen Bausteine auseinander, recherchierten intensiv und reflektierten in der Praxis. Es konnte zum Teil auf bereits erarbeitete Konzepte zurückgegriffen bzw. verwiesen werden. Außerdem wurden in diesem Zusammenhang bestehende Prozesse, Strukturen und Abläufe überprüft bzw. neu erarbeitet. Die Teilnehmenden der AGs dienten darüber hinaus als Multiplikator*innen in ihren Einrichtungen bzw. Teams und konnten wiederum die Rückkoppelung in die AGs sicherstellen. In der Steuerungsgruppe wurden mit einem übergeordneten Blick von außen die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wechselseitig rückgekoppelt und auf diese Weise der Gesamtprozess gesteuert.

Ergänzend gab es regelmäßige Teilnahmen der Prozesskordinatorin an Leitungskonferenzen und schriftliche Updates für alle Mitarbeitenden per E-Mail.

Darüber hinaus fand eine weitere Rückkoppelung bzw. punktueller Einbezug anderer Bereiche wie Personalabteilung, Interessenvertretungen und Öffentlichkeitsarbeit statt.

Verantwortung der Leitung

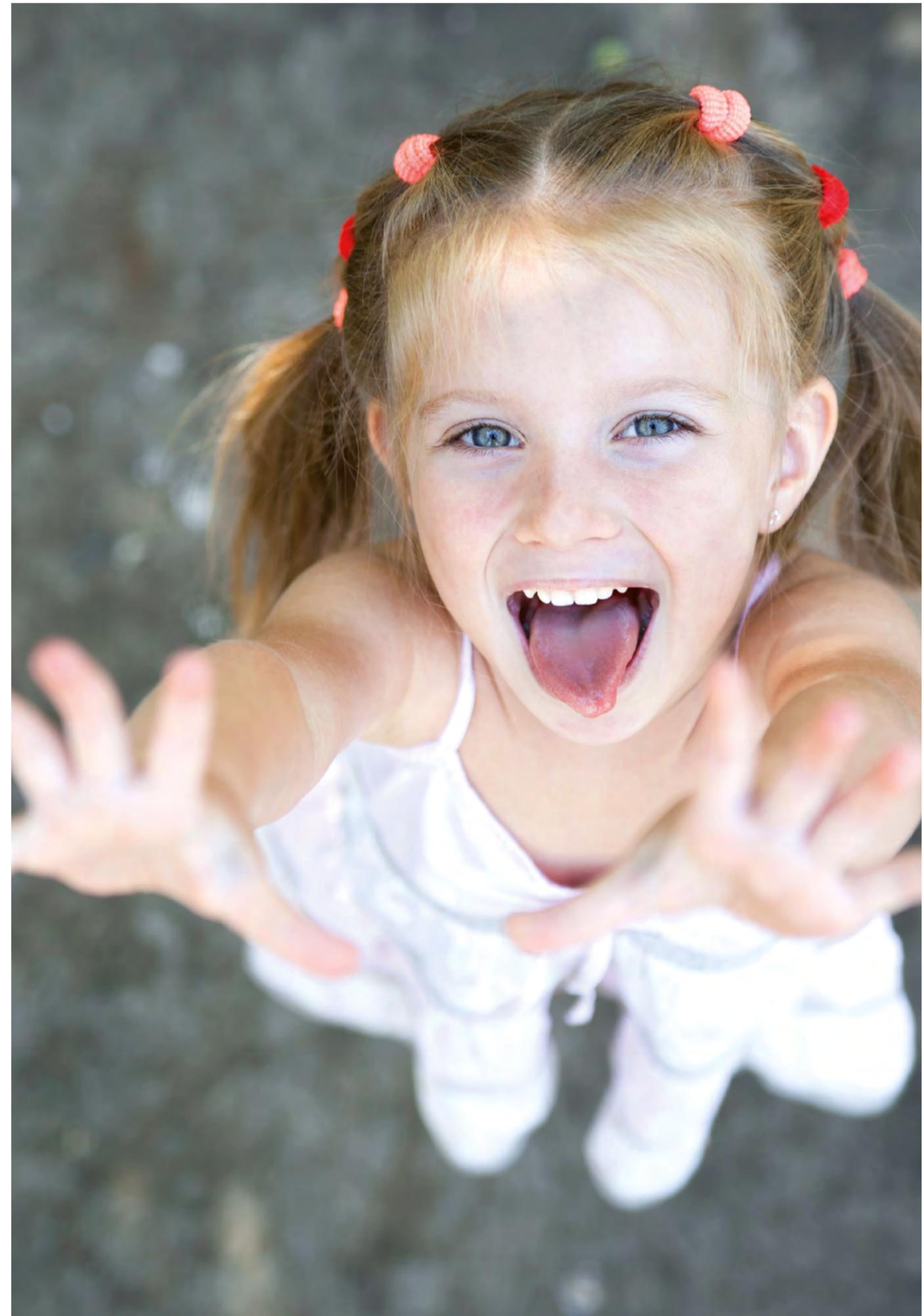
Für eine dauerhafte und tragende Integration des institutionellen Schutzkonzeptes in den pädagogischen Alltag, zum einen als einen Teil des Kinderschutzes und zum anderen als Grundhaltung, bedarf es einer Kultur der Wertschätzung und Transparenz, die von Leitung vorgelebt und getragen wird.

Ein institutionelles Schutzkonzept muss gewollt sein. Erst dann können wir über präventive Maßnahmen zum Schutze unserer Kinder und Jugendlichen als Qualitätsmerkmal unserer Arbeit sprechen. Und erst dann ist es nicht nur ein Konzept für die „Schublade“, nur, weil es rechtlich vorgesehen ist. Eine offene Kommunikationskultur wird innerhalb unseres Unternehmens gefordert, gefördert und gelebt. So werden zum Beispiel Beschwerden nicht als Übel, sondern als Lernchance betrachtet und als solche behandelt. Aus diesem Grund ist das Beschwerden als ein Teil von Partizipation und ebenfalls als ein Teil eines funktionierenden Kinderschutzes in unserem Unternehmen ausdrücklich erwünscht. Wir sehen im Austausch und dem kritischen Hinterfragen zum Thema Schutz in unseren Einrichtungen, sowohl von unseren Mitarbeitenden als auch von den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine Chance, unser pädagogisches Handeln stets zu

hinterfragen, zu reflektieren und damit die Qualität unserer Arbeit zu verbessern. Deshalb verstehen wir präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie den Partizipationsprozess nicht als losgelöste Prozesse aus dem Gesamtvorhaben, sondern betrachten sie als wesentliche Teile unserer Arbeit und unserer Haltung, die unter anderem in unserem Qualitätsmanagement als überprüfbare Verfahren verankert sind.

Offene Kommunikationskultur

Erfahrungsgemäß liegt die Leitungsverantwortung für eine gelingende Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes und somit des aktiven Kinderschutzes vor allem darin, Strukturen und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die eine offene und transparente Kommunikationskultur gewährleisten. Dazu gehören z. B. das Vorhalten von zeitlichen und finanziellen Ressourcen für einen fachlichen Austausch zwischen Mitarbeitenden im Rahmen eines kontinuierlich stattfindenden Qualitätszirkels oder Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen zu Themen, die das Schutzkonzept sowie dessen Sicherstellung und Einhaltung der festgelegten Standards umfassen.



Zehn Bausteine unseres institutionellen Schutzkonzeptes

Die nun folgenden zehn Bausteine sind verbindliche Bestandteile – sie greifen ineinander und entfalten zusammen ihre volle Wirksamkeit als Schutzkonzept. Ganz bewusst haben wir im Schaubild (s. Seite 2) eine bildliche Darstellung eines Hauses, mit eben diesen einzelnen Bausteinen gewählt, die als Gesamtheit ein tragfähiges Haus und damit wirksames Schutzkonzept darstellt.

5.1 Risiko- und Situationsanalyse

Am Anfang der Erstellung eines Schutzkonzeptes steht die Durchführung einer Risiko- bzw. Situationsanalyse. Diese soll offenlegen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Einrichtung oder Organisation liegen.

Dazu werden verschiedene Aspekte in den Blick genommen, sei es der Umgang mit Nähe und Distanz, die baulichen Gegebenheiten oder das Einstellungsverfahren von Mitarbeitenden und Ehrenamtler*innen.

Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage des Gefahrenpotenzials aufgrund örtlicher Bedingungen, welche von Täter*innen genutzt werden könnten, um (sexualisierte) Gewalt vorzubereiten und auszuüben. Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, die Bedingungen im Hinblick auf Hilfe und Schutz für Klient*innen in Einrichtungen zu erfassen und zu reflektieren.

Die Situationsanalyse soll eine Einschätzung liefern, welche präventiven Strukturen bereits bestehen, um auf diese aufzubauen bzw. diese weiter zu entwickeln.

Die altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist dabei unverzichtbar, um auch ihre Erfahrungen sowie Perspektiven wahr- und ernst zu nehmen. Die Ergebnisse der Analysen sollen zu konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen in den Einrichtungen im Sinne des Kinderschutzes führen.

Die Risiko- und Situationsanalyse ist wie folgt durchzuführen:

1. Jede*r Mitarbeiter*in füllt den Fragebogen selbstständig aus (QM Formblatt)
2. Gegebenenfalls Durchführung des Projektes mit Kindern und Jugendlichen
3. Nach der Durchführung dieser Arbeitsschritte werden die Ergebnisse gemeinsam mit dem Team und einrichtungsexternen Mitarbeitenden/ Leitungen in einem professionellen Austausch kritisch hinterfragt und diskutiert.

Abschließend werden mögliche Anpassungen und Korrekturmaßnahmen gemeinsam festgelegt und entsprechend im Qualitätsmanagement aufgenommen.



5.2 Leitbild

Kultur – Leitsatz – Leitbild der AWO

Die Einrichtungen der AWO Düsseldorf stützen sich in ihrer Arbeit auf das von der Bundeskonferenz am 28. November 1998 in Düsseldorf beschlossene Leitbild und die damit verbundenen Leitsätze sowie auf das Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt.

Zentrale Bedeutung haben darin das Leitbild eines solidarischen Miteinanders, das Eintreten für die Werte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit sowie die Orientierung des professionellen Handelns auf die Lebenslagen, Bedürfnisse, Erwartungen und eigenen Möglichkeiten der Menschen.

Partizipation als Möglichkeit der Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen ist aus dieser Sicht Ziel unserer pädagogischen und verbandlichen Arbeit. Dies beinhaltet die Inanspruchnahme aller Rechte durch die Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen. Damit entstehen Möglichkeiten zur Teilhabe und Gestaltung am gemeinsamen Leben und somit auch die Schaffung der Möglichkeiten zur Beschwerde, falls Kinder und Jugendliche ihre Rechte beeinträchtigt sehen.

Die AWO Düsseldorf steht für aktives und solidarisches Eintreten der Rechte für alle Mitglieder unserer Gesellschaft sowie das Umsetzen der Werte des freiheitlich-demokratischen und sozial gerechten Denken und Handelns. Anhand dieses Leitbildes kommt der Schaffung von Teilhabe in den Einrich-

tungen der AWO (besonders der Schutzbedürftigen und in Not geratenen Menschen) eine wichtige Bedeutung zu: Den Menschen in seiner eigenverantwortlichen und selbständigen Lebensführung zu verstehen und zu unterstützen.

Ausschlaggebend für das Gelingen oder Scheitern von Beteiligung sind zum einen die individuellen Werte und zum anderen die vorhandene Verbandskultur, welche die Grundhaltung der Fachkräfte widerspiegelt.

Eine offene und wertschätzende Kommunikationskultur erleichtert das Eintreten für eigene Interessen und Rechte sowie das Äußern von Beschwerden. Dieses darf bei Kindern, Jugendlichen und Fachkräften keine Furcht vor negativen Sanktionen auslösen. Hier gewinnt die im Leitbild formulierte Bereitschaft, Probleme und Konflikte gemeinsam zu lösen und kritische Loyalität zu unterstützen eine besondere Bedeutung. Eine aus Fehlern lernende Organisation nimmt dabei eine entscheidende und tragende Rolle ein.

Kinder und Jugendliche erfahren in einem solchen Umfeld Parteilichkeit und Einsatz für ihre Wünsche und Bedürfnisse sowie Hilfe bei der Wahrnehmung, Formulierung und Durchsetzung eben dieser. Gleichzeitig erfahren sie aber auch in der Auseinandersetzung mit der Realität die Möglichkeiten und Grenzen zur Erfüllung eigener Bedürfnisse oder die anderer Menschen in Beziehungssystemen. Jegliches pädagogisches Handeln bewegt sich dabei im Spannungsfeld zwischen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und der Notwendigkeit von Fürsorge und Schutz. Die Umsetzung des Schutzes von (Kinder-)Rechten verlangt dabei stets nach sinnvollen pädagogischen Strukturen und Grenzen.

Kinder haben Rechte, die von jedem eingehalten werden müssen.

Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen werden ernstgenommen, berücksichtigt und respektvoll behandelt/gefördert.

Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung zu Kindern und Jugendlichen werden stets reflektiert und angepasst.

Die Privatsphäre und die Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden respektiert und geschützt.

Eigenständige Meinungsäußerung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden gestärkt.

Respektvoller und wertschätzender Umgang ist die Grundlage in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit der Kinder und Jugendlichen werden in all ihren Lebensbereichen unterstützt.

Charakter und Selbstwert der Kinder und Jugendlichen werden gestärkt.

Hilfsangebote müssen Kindern und Jugendlichen zugänglich sein, stets weiterentwickelt und an die Bedarfe angepasst werden.

Unterstützung und Schutz werden allen Kindern und Jugendlichen zuteil, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft, Glaube, sexueller Identität oder Beeinträchtigung.

Transparenz in der gemeinsamen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedeutet, den Beteiligten jederzeit alle notwendigen Informationen zu geben.

Zusammen schreiben wir den KINDERSCHUTZ groß!



In Ergänzung zu dem übergeordnet geltenden Leitbild der AWO Düsseldorf, haben sich die Mitarbeitenden bei der Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzeptes auf weitere konkrete im pädagogischen Alltag mit Kindern und Jugendlichen handlungsleitende Normen, Werte und Haltungen verständigt. Diese sind ganz bewusst in dieser Form ansprechend dargestellt und formuliert, damit sie gleichermaßen von Mitarbeitenden, aber auch von Kindern und Jugendlichen verstanden werden.

5.3 Personalverantwortung

Die AWO Familienglobus gGmbH nimmt Personalverantwortung im Rahmen des institutionellen Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Machtmissbrauch, Übergriffen und (sexualisierter) Gewalt sehr ernst.

Dies beginnt bereits mit den Bewerbungsgesprächen und setzt sich im Einstellungsverfahren mit den Inhalten der unterschiedlichen Verträge, Erklärungen etc. sowie im Probezeitgespräch fort.

Dazu gehört eine Offenheit und die Bereitschaft in gemeinsamer Sprache darüber zu sprechen. Wir gehen mit allen Bewerber*innen zu diversen Themen beispielsweise zu Macht, Nähe und Distanz, (sexualisierten) Übergriffen und Gewalt in ein vertiefendes Gespräch, damit wir mehr über die Haltung der Bewerber*innen erfahren. Dies ist in unserer täglichen Arbeit ein laufender Prozess und wird in den Einrichtungen in Form von Teamsitzungen, Supervision und Fallbesprechungen gelebt.

Grundsätzlich gehen alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, Ehrenamtlichen und Freiberufler*innen/Honorarkräfte der AWO eine Verpflichtung ein, das institutionelle Schutzkonzept im Rahmen ihres beruflichen Kontextes zu berücksichtigen und entsprechend zu handeln.

Alle für die AWO Familienglobus gGmbH Tätigen legen, entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen, vor Arbeitsaufnahme ein erweitertes

polizeiliches Führungszeugnis vor, welches regelmäßig (alle 5 Jahre) erneuert werden muss.

Durch den Prozess, der sich wiederholenden Auseinandersetzung auf den unterschiedlichen Ebenen, wird signalisiert, dass dieses sensible Thema Teil unserer täglichen Arbeit ist, womit wir offensiv und transparent umgehen. Dieser offene Umgang stellt bereits eine Hürde für potentielle Täter*innen dar.

Prävention durch fachliche Standards

Im Mittelpunkt steht die klare Haltung des Trägers und die konzeptionelle Verankerung des Schutzkonzeptes. Es steht für Prävention, Entwicklung einer offenen fehlerfreundlichen Kommunikations- und Teamkultur und für Wissensvermittlung und Reflexion.

Dazu gibt es verschiedene Qualitätsstandards:

- Regelmäßige Teambesprechungen, kollegiale Beratungen, Teamentwicklungstage, Klausurtag
- Supervision, Selbstreflexion
- Gelebte Werte entsprechend des Leitbildes
- Fortbildungen zu Nähe und Distanz, Macht und Grenzverletzungen, Möglichkeiten zur medialen Sensibilisierung
- Prävention durch regelmäßige Schulungen zum § 8a SGB VIII Verfahren
- Vernetzung & einrichtungsübergreifende Öffnung
- Teambildende Maßnahmen

5.4 Fortbildungen

In der alltäglichen Arbeit legt die AWO ein besonderes Augenmerk auf Fortbildungen, kontinuierliche Weiterbildung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie der Organisation. Aufgrund der verschiedenen Hilfeformen sind, je nach Arbeitsfeld und Anforderungen, verschiedene Fortbildungen möglich und notwendig.

Dazu gibt es eine themenfeldspezifische Wissensvermittlung, welche direkt beim Einstieg neuer Mitarbeiter*innen ansetzt und mit einem jährlichen Fortbildungsangebot ergänzt wird.

Neue Mitarbeitende

In einem dynamischen (und expandierenden) Organisationskontext wie der Kinder- und Jugendhilfe bereichern jährlich viele neue Kolleg*innen die bereits vorhandene fachliche Kompetenz. Im Rahmen der Einarbeitung werden neue Mitarbeiter*innen auch mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht.



Dieser einrichtungsinterne Prozess wird durch eine einrichtungsübergreifende Informationsveranstaltung ergänzt, welche halbjährlich stattfindet. Die Teilnahme der Mitarbeitenden wird im Rahmen des Einarbeitungsprozesses organisiert und ist Teil des Qualitätsmanagements.

Zudem wird ein umfassender Zugriff auf Fachliteratur zu Themen wie Kinderschutz, Kinderrechte, Nähe und Distanz sowie ähnlichen Themen gewährleistet.

Jährliches Fortbildungsangebot

Es besteht ein jährliches Fortbildungsangebot zu einem relevanten Thema aus dem Schutzkonzept. Dabei geht es zum Beispiel um Nähe und Distanz, Macht in der sozialen Arbeit, Wissen um

Täter*innen-Strategien, Fehlerkultur und Teamkommunikation. Diese Fortbildungsmöglichkeit wird von dem Arbeitskreis Kinderschutz organisiert. In Ergänzung können darüber hinaus, je nach Bedarf des jeweiligen Teams, spezifische Fortbildungsangebote wahrgenommen werden. Neben den themenfeldspezifischen Inhalten findet Fortbildung auch in Bezug auf die pädagogische Arbeit des einzelnen Mitarbeitenden/ des Teams statt.

Teamsitzungen und Supervision

Regelmäßige Teamsitzungen und Supervision, welche teamintern und teamübergreifend stattfinden, können zur fachlichen Reflexion und zur kritischen Fragestellung genutzt werden. Sie stellen die Möglichkeit der gegenseitigen Fortbildung dar und bieten darüber hinaus den Rahmen zum Transfer von Fortbildungsinhalten.

Im Kontext des Schutzes vor körperlicher, psychischer und insbesondere sexualisierter Gewalt und zur Sicherung der pädagogisch qualitativen Arbeit geht es darum, Fachkräfte kontinuierlich zu sensibilisieren und fortzubilden.

5.5 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein weiteres wichtiges und bewährtes Präventionsinstrument sowohl strukturell als auch pädagogisch. Er bietet Mitarbeitenden Orientierung für einen grenzachtenden und respektierenden Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Der Verhaltenskodex dient dazu, transparent und offen mit unserer pädagogischen Haltung und Verhaltensregeln und den damit einhergehenden Verhaltensweisen in unseren Einrichtungen umzugehen. Auf diese Weise gibt er den Mitarbeitenden nicht nur Orientierung, sondern erhöht auch deren Handlungssicherheit.

Die Mitarbeitenden der AWO Familienglobus gGmbH haben sich auf eine gemeinsame Haltung, Verhaltensregeln und Kultur, abgeleitet von den Kinderrechten des AWO Leitbildes und des gesetzlichen Schutzauftrages, verständigt. Auf diese Weise werden gemeinsam fachliche

Standards gesetzt und benannt, zu der sich jeder einzelne freiwillig selbstverpflichtet (QM Formblatt).

5.6 Partizipation

Wir verstehen Partizipation als eine gesellschaftliche Grundhaltung, die demokratisches Handeln erlebbar macht. So soll es den Kindern und Jugendlichen möglich sein, demokratisches Handeln in der Praxis zu erlernen und sich aktiv an Gestaltungsprozessen zu beteiligen.

Aus diesem Grund war uns die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen bei der Erstellung und Entwicklung unseres institutionellen Schutzkonzeptes sehr wichtig.

Insbesondere bei den folgenden Bausteinen gab es eine intensive Beteiligung:

- Leitbild
- Risiko- und Situationsanalyse (verschiedene Methoden, um Kinder und Jugendliche altersentsprechend zu beteiligen)
- Präventionsangebote (perspektivisch soll eine „Ampelversion“ für Kinder und Jugendliche erstellt werden)
- Beschwerdeverfahren (einrichtungsspezifische Möglichkeiten, über die Kinder und Jugendliche ausführlich informiert sind z. B. Briefkasten/Kummerkasten, Kund*innenzufriedenheitsbefragung)

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen Ereignissen und Entscheidungsprozessen, die das Zusammenleben betreffen (vgl.: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/partizipation-14752>, Zugriff: 14.02.2023).

Was bedeutet das für unser Schutzkonzept?

Partizipation ist auf der einen Seite als pädagogische Aufgabe zu betrachten und auf der anderen Seite gesetzlich verankert.



Aus der Sicht von Kinder und Jugendlichen:

Partizipation (Teilhabe/Teilnahme/Beteiligung) heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, offen zu kommunizieren und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

„Wenn man mitbestimmen möchte, muss man sich auch beteiligen.“ (AWO-Jugendwohngruppe, Tim, 14 Jahre).

Sie ist die Grundvoraussetzung für eine Beschwerde und gilt somit als Fundament für das Beschwerdemanagement, welches der Optimierung unserer Arbeit im Allgemeinen sowie der Prävention im Rahmen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen dient.

Wir verstehen Beteiligung als Querschnittsaufgabe und beziehen die Meinungen, Wünsche und Erwartungen der Kinder, Jugendlichen und deren Familien in alle sie betreffenden Entscheidungen mit ein. Durch die Mitbestimmung erleben Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit. Dies stärkt sie in ihrem Selbstbewusstsein und unterstützt sie bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, indem sie lernen, für ihre Meinung, Bedürfnisse und Wünsche einzustehen.

Kinder und Jugendliche werden alters- und entwicklungsentsprechend miteinbezogen, um gemeinsam Entscheidungen zu treffen.

Aufgrund der unterschiedlichen Kontexte, in denen wir mit Kindern und Jugendlichen zusammenkommen, gibt es für die Einrichtungen ein spezifisches Beteiligungs- und Beschwerdekonzept, welches stetig überprüft und angepasst wird.



5.7 Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdemanagement ist ein Teil der Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen. Beschwerden und Anregungen wird grundsätzlich Gehör gegeben. Als Mitarbeitende der AWO Familienglobus gGmbH verstehen wir diese Denkanstöße als Teil eines Wachstumsprozesses unserer Arbeitsqualität. Beschwerden können den Kindern und Jugendlichen dazu dienen, Unzufriedenheit auszudrücken und Ideen für Veränderungen zu geben. Zudem sind Beschwerden und das Einbringen von neuen Ideen eine Möglichkeit, Selbstwirksamkeit zu erleben. Sie sind somit auch ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung (siehe Baustein 5.6. Partizipation).

Aufgrund der vielfältigen Einrichtungen und den unterschiedlichen Arbeitskontexten gibt es einrichtungsspezifische Beschwerdemöglichkeiten. Diese sind an die vorherrschenden Gegebenheiten der Kinder und Jugendlichen angepasst und werden regelmäßig gemeinsam mit allen Beteiligten besprochen. Dies passiert unter anderem in einem fortlaufenden Arbeitskreis (AK Beteiligung und Beschwerde), in dem sich Mitarbeitende kontinuierlich mit der Weiterentwicklung dieses Konzeptes beschäftigen. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch mit den Kindern und Jugendlichen statt, um auch ihre Bedürfnisse in die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten miteinzubeziehen. Das Beteiligungs- und

Beschwerdekonzert ist in das Qualitätsmanagement eingebettet und verfügt somit über ein standardisiertes und transparentes Verfahren. Die vorhandenen Formblätter sind für alle Mitarbeitenden im Qualitätsmanagementhandbuch zugänglich. Die Kinder und Jugendlichen erhalten Zugang zu den in ihrer Einrichtung vorhandenen Möglichkeiten.

5.8 Präventionsangebote

Was verstehen wir unter Prävention? Vorbeugende Handlungen und Maßnahmen, die strukturell, konzeptionell, zeitlich und räumlich (sexualisierte) Gewalt in unseren Einrichtungen verhindern. Aufgrund dessen kann das Schutzkonzept mit seinen einzelnen Bausteinen als Präventionskonzept bezeichnet werden.

Eine im Rahmen des Arbeitskreises Prävention entwickelte präventive Methode ist die Verhaltensampel. Diese stellt ein Gerüst dar, das entsprechend der Schwerpunkte und Zielgruppen der jeweiligen Einrichtungen individuell eingesetzt und angepasst werden kann. Über diese Form der Visualisierung erhalten sowohl Fachkräfte als auch Kinder und Jugendliche ein niedrigschwelliges und altersgerechtes Werkzeug zum Bewerten von Verhalten anderer sowie dem Aufzeigen von eigenen Grenzen. Diese Verhaltensampel hängt in jeder Einrichtung für Kinder und Jugendliche deutlich sichtbar aus (siehe Anlage 2).

Darüber hinaus befassen sich die Einrichtungen der AWO mit präventiven Angeboten, u. a. Einrichtungen wie Aus.Wege, Till Eulenspiegel, Jugendberatungsstelle.

Des Weiteren haben alle Einrichtungen präventive Angebote, wie beispielsweise Jugendmedienschutz & Medienprävention oder Projekte wie MIA, Einzelfallhilfen für Kinder und Jugendliche in den ambulanten Hilfen, die Begrüßungsrucksäcke bzw. Taschen mit dem „Mein AWO Kinderrechtebuch“, Brief- bzw. Kummerkästen für Beschwerden, Ressourcenarbeit, Beteiligungs- und Beschwerdekonzert etc. (siehe auch Aktuelles auf der Homepage AWO Düsseldorf).

Durch die enge einrichtungsübergreifende Vernetzung und Kooperation innerhalb der AWO unterstützen Präventionsangebote und -maßnahmen Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren, auf Gefahren und mögliche Übergriffe aufmerksam zu machen und das Thema (Kinder-)Rechte und Schutz in der Arbeit stets präsent zu halten.

Ein weiterer entscheidender bzw. wesentlicher Aspekt im Bereich der Prävention, um institutionell den bestmöglichen Rahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen herzustellen, ist ein sexualpädagogisches Konzept.

Dabei stellt die Auseinandersetzung mit der Sexualpädagogik für Kinder und Jugendliche wiederum Recht und Schutz zugleich dar – Einrichtungen müssen dabei ihrem Förder- und Schutzauftrag gleichermaßen nachkommen.

Ein grundlegendes Rahmenkonzept, übergeordnet für die AWO Familienglobus gGmbH ist noch in der Entwicklung, einrichtungsspezifische Inhalte – wie z. B. die konkrete Umsetzung der sexuellen Bildung aber auch des präventiven Schutzes vor (sexualisierter) Gewalt werden von allen Einrichtungen entsprechend individuell erarbeitet und im Qualitätsmanagement hinterlegt.

Dort, wo noch nicht vorhanden, werden sexualpädagogische Konzepte in den jeweiligen Einrichtungen arbeitsfeldspezifisch erarbeitet. Dies bedeutet allerdings nicht, dass sich die Einrichtungen nicht mit Sexualpädagogik auseinander-

setzen. Im Gegenteil, es findet eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema statt.

5.9 Kooperation mit Fachkräften

Wie in allen öffentlichen Bereichen, in denen sich viele Menschen täglich in verschiedenen Rollen engagieren und gleichzeitig aufeinander angewiesen sind, bedarf es auch und gerade im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einer guten Kooperation und eines kontinuierlichen Austausches der Fachkräfte.

Daher setzt die AWO Düsseldorf auf interne Kooperation und schöpft dabei aus den multiprofessionellen Ressourcen ihrer Mitarbeitenden. Aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Trägern und öffentlichen Institutionen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit und des Schutzkonzeptes.

Interne Vernetzung

Durch interne Kooperationen werden Wege kurzgehalten und ein schneller fachlicher Austausch ermöglicht. Es wird auf die Expertise anderer Kollegen*innen zurückgegriffen und auf diese Weise intern voneinander profitiert. Somit wird das eigene Wissen erweitert und die eigene Professionalität gesteigert. Über Arbeitskreise treffen Mitarbeitende aus verschiedenen Einrichtungen und Professionen zusammen und arbeiten unterschiedliche Themen, Projekte und Konzepte aus.





Des Weiteren bietet eine interne Kooperation die Chance, sich bei Unsicherheiten oder Schwierigkeiten abzusichern und sich eine anonyme (Fall-) Beratung einzuholen. Dies kann den professionellen Umgang mit Verunsicherungen erleichtern und eine effiziente Arbeitsweise begünstigen, da durch kurze Gesprächswege schnell mit kritischen Situationen umgegangen werden kann und mögliche Lösungen gemeinsam erarbeitet werden können.

Externe Kooperation

Neben der Kooperation innerhalb der AWO Familienglobus gGmbH sowie den weiteren Tochtergesellschaften der AWO Düsseldorf wird auf eine gute trägerübergreifende Kooperation großen Wert gelegt. Die internen, multiprofessionellen Kompetenzen können somit nochmals durch externe Kooperationsangebote erweitert und ergänzt werden. Von der einmaligen Beratung bis zu einer längerfristigen Begleitung eines Prozesses sind diverse Variationen möglich. Durch die Kombination interner und exter-

ner Kooperationen stehen in akuten Situationen, die besondere Handlungsbedarfe und die Zusammenarbeit verschiedener Professionen erfordern, eine Vielfalt an Unterstützungsangeboten zur Verfügung.

Der Einbezug externer Kooperationspartner*innen bietet noch weitere Vorteile. Beispielsweise ergibt sich durch den Einbezug einer externen Beratung eine weitere Sichtweise, die u. a. zur Klärung sowie noch höherer Handlungssicherheit beitragen kann. Die Mitarbeitenden können auf Fachwissen aus einer unabhängigen Perspektive zurückgreifen. Darüber hinaus bietet die externe Kooperation die mögliche Inanspruchnahme anonymer Fach- und Fallberatung. Dies soll die Hemmschwelle senken, Unterstützung in einem Fall anzunehmen.

Durch den regelmäßigen und gezielten Einsatz externer Kooperationen wird ferner der Verdacht der Befangenheit unter Kolleg*innen vermieden. Darüber hinaus ist auch die interne Meldekette klar definiert und mit einem Prozess im Interventionsplan hinterlegt.

5.10 Interventionsplan

Der Interventionsplan ist einer der zentralen Bestandteile des Schutzkonzeptes (siehe Anlagen 4 – 7 und QM Formblatt). Dieser gewährleistet frühzeitig handlungsleitend die weitere Vorgehensweise bei Verdachtsfällen jeglicher Formen der Gewalt. Dadurch bietet er Handlungssicherheit aller Beteiligten in einer (möglichen) Krisensituation. Sowohl bei vagem als auch bei konkretem Verdacht gilt es, die Geschehnisse nicht zu verharmlosen. Im Vordergrund steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen. Grafisch, in Form eines Flussdiagramms mit eindeutigen Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten, wird die verbindliche Vorgehensweise im Ver-

dachtsfall dargestellt. Außerdem werden weitere Aspekte wie Sofortmaßnahmen, die Kooperation mit Fachkräften (z. B. Hinzuziehen von Fachberatungsstellen), Aufarbeitung und Rehabilitation geregelt. Der gesamte Prozess sollte frühzeitig und durchgängig dokumentiert werden. Den Mitarbeitenden liegen darüber hinaus interne und externe Kontaktdaten von Ansprechpartner*innen bei Unsicherheit bzw. Rückfragen vor.

Ein Interventionsplan sichert mit verbindlichen Verfahren das Vorgehen bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb einer Institution. Diese kann von unterschiedlichen Personen ausgehen: von Mitarbeitenden und von Kindern bzw. Jugendlichen.



Aufarbeitung und Rehabilitation

Trotz eines institutionellen Schutzkonzeptes führen Fälle von Kindeswohlgefährdung in der Regel zunächst zur Verunsicherung. Dies hat sowohl etwas mit der Brisanz und einer hohen Sensibilität des Themas zu tun als auch mit fehlender Erfahrung der Mitarbeiterschaft mit massiver Grenzüberschreitung gegenüber Schutzbefohlenen. Besonnenes Handeln nach einem strukturierten Ablauf ist gefordert. Doch selbst wenn entsprechend des Interventionsplans gehandelt und angemessen reagiert wurde, bleiben auf verschiedenen Ebenen Fragen offen. Diese fordern eine sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Thema Aufarbeitung und Rehabilitation.

Im Zentrum des weiteren Handelns stehen:

- eine zu Recht oder zu Unrecht beschuldigte Person
- der Schutz von Betroffenen (Kindern oder Jugendlichen) und von Beschuldigten (Mitarbeitenden bzw. Kindern oder Jugendlichen)
- eine sachliche Fehleranalyse: Wie konnte das passieren?
- eine Verbesserung von Präventionsmaßnahmen: Was können die Einrichtung und ihre Mitarbeitenden präventiv machen, um solche Situationen zukünftig zu vermeiden?
- ggf. eine zu Unrecht beschuldigte Person: Diese hat ein Recht auf Entlastung und Rehabilitation

Die Aufarbeitung des Geschehenen mit der Einrichtung (und dem Träger), mit Kindern und Eltern, mit Kolleginnen und Kollegen ist wichtig und bedarf einer gründlichen Auseinandersetzung, um Lücken im eigenen Schutzkonzept aufzudecken und Verhalten künftig zu korrigieren. Von großer Bedeutung ist an dieser Stelle der offene Umgang mit der Situation, damit Konsequenzen zur Verbesserung zukünftiger Präventionsmaßnahmen erarbeitet werden können.

Rehabilitation

Ein Fehlverdacht (zweifelsfrei und umfassend beseitigter Verdacht) stellt eine große Belastung für die falsch verdächtige Person und die Zusammenarbeit in dem betroffenen Team dar. Das Ziel der Rehabilitation ist es, eine Vertrauensbasis unter allen Mitarbeitenden wiederherzustellen und damit eine Arbeitsfähigkeit der Betroffenen im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

Die Verantwortung für den Prozess der Rehabilitation trägt die Einrichtungsleitung in enger Abstimmung mit der Hauptabteilungsleitung. Dabei sind folgende Punkte grundsätzlich zu befolgen (QM Formblatt):

- Der Schwerpunkt liegt auf der Information darüber, dass der Verdacht ausgeräumt ist.
- Es wird das gleiche Engagement wie bei der Verdachtsklärung aufgebracht. Mit zwischenmenschlichen Reaktionen aller Beteiligten muss sensibel umgegangen werden.

- Sobald der Verdacht ausgeräumt wurde, werden unverzüglich alle diesbezüglichen Vorgänge (inklusive aller bis dahin gefertigten Dokumentationen) vernichtet. Es werden keine Unterlagen in die Personalakte aufgenommen.
- Die Dienststellen, die in die Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden informiert.
- Alle Schritte werden mit der/dem Mitarbeitende/n abgestimmt.
- Unterstützende Maßnahmen, wie z. B. Team-Supervision, werden genutzt damit alle konstruktiv miteinander arbeiten können.
- Das Gleiche gilt für die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen weiteren Beteiligten wie Kindern, Jugendlichen und Eltern, der verdächtigten Person, Team und Führungskräften.
- Ein Stellenwechsel wird auf eigenen Wunsch der/des Mitarbeitenden ermöglicht (sofern personalwirtschaftlich möglich). Gegebenenfalls wird auf diese Möglichkeit hingewiesen.
- Die Erstattung etwaiger Kosten notwendiger Rechtsverfolgung (zum Beispiel Rechtsanwalt) wird auf Antrag geprüft.



Internes Kinderschutzverfahren

(gemäß § 8a SGB VIII) in der AWO Familienglobus gGmbH

Das SGB VIII ist das wichtigste Bundesgesetz für die Kinder- und Jugendhilfe. Unabhängig davon, von wem die Gewalt ausgeht, ist die gesetzliche Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in § 8a Absatz 4 SGB VIII verankert und damit klar geregelt:

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insofern erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insofern erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“

Um diesen Schutzauftrag sicherzustellen, haben wir dazu bereits vor vielen Jahren ein internes Kinderschutzverfahren entwickelt und im Rahmen der Qualitätsentwicklung regelmäßig überprüft und modifiziert. Ziel dabei ist es, den Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII zu steuern und den Umgang mit Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung abzusichern.

In einem Flussdiagramm werden einzelne Verfahrensschritte mit den entsprechenden Verantwortlichen und Dokumentationsvorlagen übersichtlich dargestellt (siehe Anlage 8).

Das nach § 8a SGB VIII notwendige Verfahren ist bekannt und etabliert. Dennoch bedarf es immer wieder einer Sensibilisierung und Schulung, um die Einhaltung des Verfahrens sicherzustellen. Im Rahmen der Einarbeitung werden neue Mitarbeitende auch in dem internen Kinderschutzverfahren geschult. Dieser einrichtungsinterne Prozess wird durch eine einrichtungsübergreifende Informationsveranstaltung ergänzt, welche vierteljährlich stattfindet. Die Teilnahme der Mitarbeitenden wird im Rahmen des Einarbeitungsprozesses organisiert und ist Teil des Qualitätsmanagements.

Evaluation und Weiterentwicklung

Unser Schutzkonzept ist kein starres, sondern ein mit Leben gefülltes Konzept, das sich stetig verändert und weiterentwickelt.

Um die fortlaufende Weiterentwicklung und Anpassung des Konzepts sicherzustellen, erfolgt eine jährliche einrichtungsinterne Überprüfung. Eine entsprechende Rückkoppelung bzw. Überprüfung findet in den jeweiligen Leitungsrunden statt. Verantwortlich dafür ist die jeweilige Hauptabteilungsleitung. Fragestellungen: „Wo stehen wir? Was brauchen wir? Was kann so bleiben oder muss verändert werden?“ stehen dabei exemplarisch im Mittelpunkt.

Dieser einrichtungsinterne Prozess wird durch eine Steuerungsgruppe, die sich aus den drei Hauptabteilungsleitungen, der Geschäftsführung und der Prozesskoordinatorin zusammensetzt, gesteuert. Diese trifft sich dazu ein- bis zweimal im Jahr. Im Rhythmus von von drei bis fünf Jahren ist eine Gesamtüberarbeitung empfehlenswert.

Kontakte

Verantwortlich:
AWO Familienglobus gGmbH
Liststr. 2
40470 Düsseldorf

Vertreten durch die Geschäftsführung:
Marion Warden und Nuran Breuer

Hauptabteilungsleitungen:
Aleksandra Schmidt, Markus Schardin,
Mark Schimmelpfennig

Stabstelle Kinderschutz:
Heike Karohl
Schloßallee 12c
40229 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 600 25 302
Mobil: 0173 / 48 27 877
heike.karohl@awo-duesseldorf.de

Anhang: Materialien und Instrumente

- Anlage 1: Verhaltenskodex
- Anlage 2: Verhaltensampel
- Anlage 3: Erläuterungen der Verhaltensampel
- Anlage 4: Interventionspläne (Flussdiagramme) bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ausgehend von Mitarbeitenden
 - Vager Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ausgehend von Mitarbeitenden
 - Begründeter Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ausgehend von Mitarbeitenden
 - Erhärteter Verdacht auf massive (sexualisierte) Gewalt ausgehend von Mitarbeitenden
- Anlage 5: Erläuterungen (Manual) zu Anlage 4
- Anlage 6: Interventionsplan (Flussdiagramm) bei Verdacht auf (sexualisierte) Übergriffe/ Gewalt unter Kindern und Jugendlichen
- Anlage 7: Erläuterungen (Manual) zu Anlage 6
- Anlage 8: Internes Kinderschutzverfahren (gemäß § 8a SGB VIII, Flussdiagramm mit Erläuterungen
- Anlage 9: Fragenkatalog (Prozessauftakt)
- Anlage 10: Kooperationen & Beratungsstellen
- Anlage 11: Quellenverzeichnis und Literaturhinweise

Anlage 1: Verhaltenskodex

zur Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

Für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie für alle Aushilfskräfte und Praktikant*innen der AWO Familienglobus gGmbH Düsseldorf gelten die folgenden Grundsätze:

Die pädagogische und beraterische Arbeit mit jungen Menschen, ihren Familien und weiteren Bezugspersonen lebt von vertrauensvollen Kontakten und Beziehungen zu uns Mitarbeiter*innen. Wir wollen ihnen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identitätsentwicklung unterstützen und sie befähigen, gesunde Beziehungen zu sich selbst und zu anderen Menschen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehungen zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen benötigen die Sicherstellung von Respekt, Achtung der Würde, der Selbstbestimmung und der Grenzen des jungen Menschen.

Aus diesem Grunde sichere ich zu:

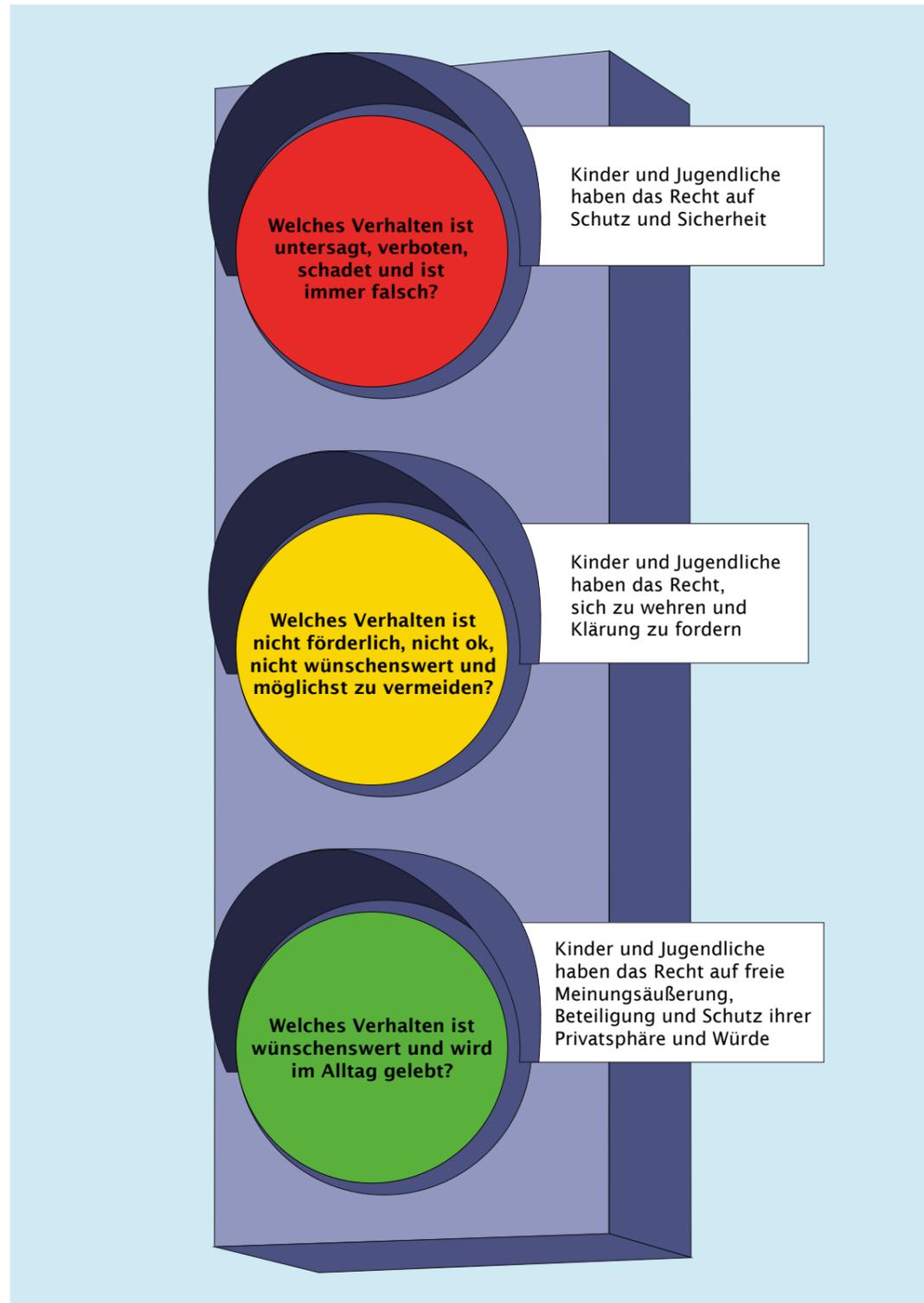
1. einen Schutzraum für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen anzubieten, zu wahren und zu respektieren, in welchem seelische, körperliche und sexuelle Gewalt keinen Platz haben.
2. ihre Gefühle, individuellen Grenzsetzungen und Intimsphären ernst zu nehmen und zu respektieren. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum ist.
3. die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent zu gestalten und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz umzugehen. Mit den Sorgeberechtigten und Bezugspersonen der betreuten Kinder und Jugendlichen

- arbeite ich vertrauensvoll im Sinne des Kindeswohls zusammen und respektiere sie in ihrer Verantwortung. Meine Kontakte zu ihnen beschränken sich auf den beruflichen/ehrenamtlichen Kontext.
4. im Bewusstsein um das Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern/Jugendlichen andererseits, mit der mir übertragenen Verantwortung sorgsam und reflektierend umzugehen.
5. auf verbal und nonverbal respektvolles Verhalten zu achten.
6. Konflikte ausnahmslos gewaltfrei und deeskalierend zu lösen. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr zu mehr Sachlichkeit ohne Niederlage ermöglicht.
7. aktiv Stellung gegen jede Form von gewalttätigem, diskriminierendem, rassistischem oder sexistischem Verhalten zu beziehen.
8. mein fachliches Handeln fortlaufend, für mich, aber auch im kollegialen Austausch, mit der Leitung und im Rahmen von angebotener Supervision zu reflektieren.

Sollte ich weitere oder unabhängige Beratung oder Unterstützung benötigen, kann ich auf andere interne, aber auch einrichtungsexterne Möglichkeiten zurückgreifen.

Anlage 2: Verhaltensampel

Anlage 3: Erläuterungen zur Verhaltensampel



Erarbeitung der Verhaltensampeln im Rahmen des Schutzkonzepts in den unterschiedlichen Arbeitsteams

Verhaltensampeln haben sich in den unterschiedlichen institutionellen Schutzkonzepten als sehr hilfreich erwiesen, weil sie den Transfer von den niedergeschriebenen Leitlinien in die praktische Alltagsgestaltung der jeweiligen unterschiedlichen Arbeitsfelder darstellen.

In sehr diversen Handlungsfeldern, wie z. B. Arbeit mit kleinen Kindern oder mit jungen Erwachsenen, in stationären oder ambulanten Einrichtungen, braucht es individuell zugeschnittene Verhaltensregeln.

Diese hohe Diversität umfassend abzudecken, kann eine Verhaltensampel innerhalb des Schutzkonzepts nicht leisten.

Hinzu kommt, dass Schutzkonzepte nach der gemeinsamen Erstellung weiterhin lebendig und mit Leben gefüllt sein wollen, um wirksam zu bleiben. Daher haben wir entschieden, den Transfer der AWO-Leitsätze von der Theorie in die Alltagspraxis in die Zuständigkeit der Einrichtungsteams zu delegieren. Dabei ist die hier aufgeführte Verhaltensampel als Instrument bzw. Arbeitshilfe mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten zu sehen.

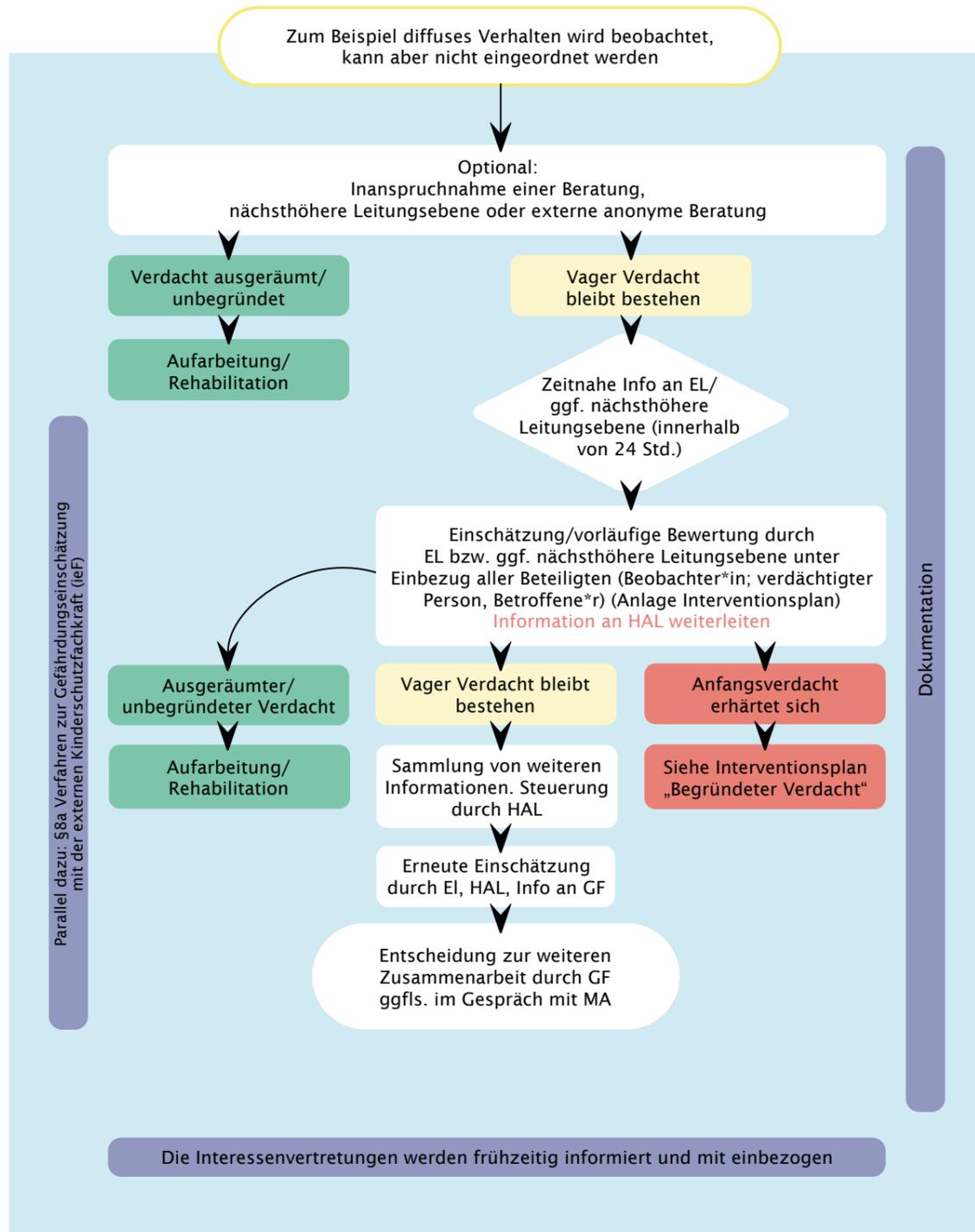
Dies hat den Vorteil, dass die Erstellung, Reflexion, Überprüfung und ggfs. Anpassung an sich ändernde Umstände einen Prozess in Gang setzt, der das Thema des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in den Arbeitsalltag sowohl der Fachkräfte, als auch der anvertrauten jungen Menschen integriert. Es besteht damit die Gelegenheit, die Verhaltensampel individuell mit einrichtungsspezifischen Inhalten zu füllen. Die auf der linken Seite abgebildete Verhaltensampel dient als Anregung dazu. Die im Einzelnen eingefügten Begriffe geben dabei allgemein gültige Orientierung, die es individueller auszugestalten gilt.

Indem die Verhaltensampeln ein dauerhaftes Thema in der Kommunikation werden, bleiben sie visuell präsent und überprüfbar.

Anlage 4: Interventionspläne

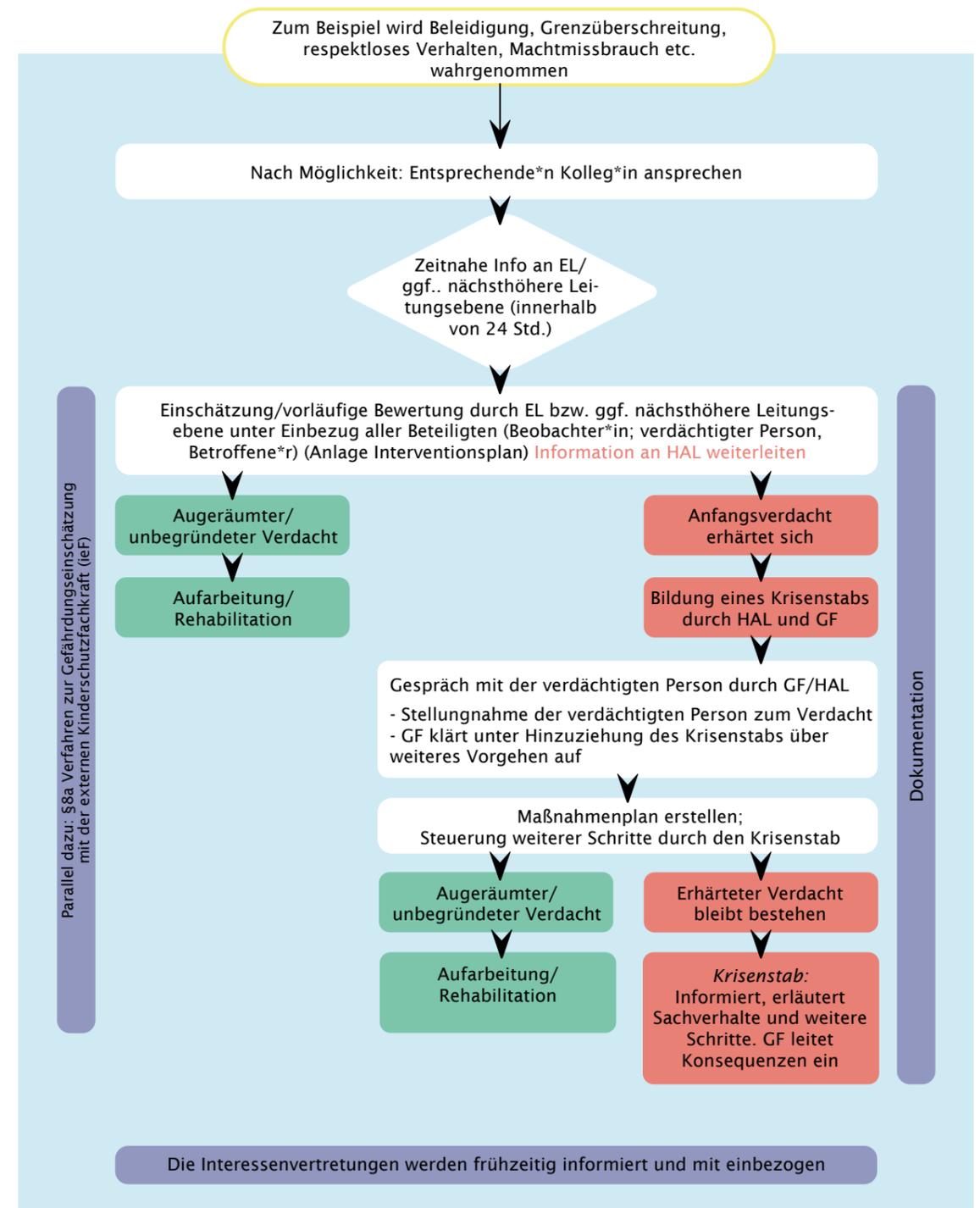
VAGER VERDACHT

„Vager Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ausgehend von Mitarbeitenden“



BEGRÜNDETER VERDACHT

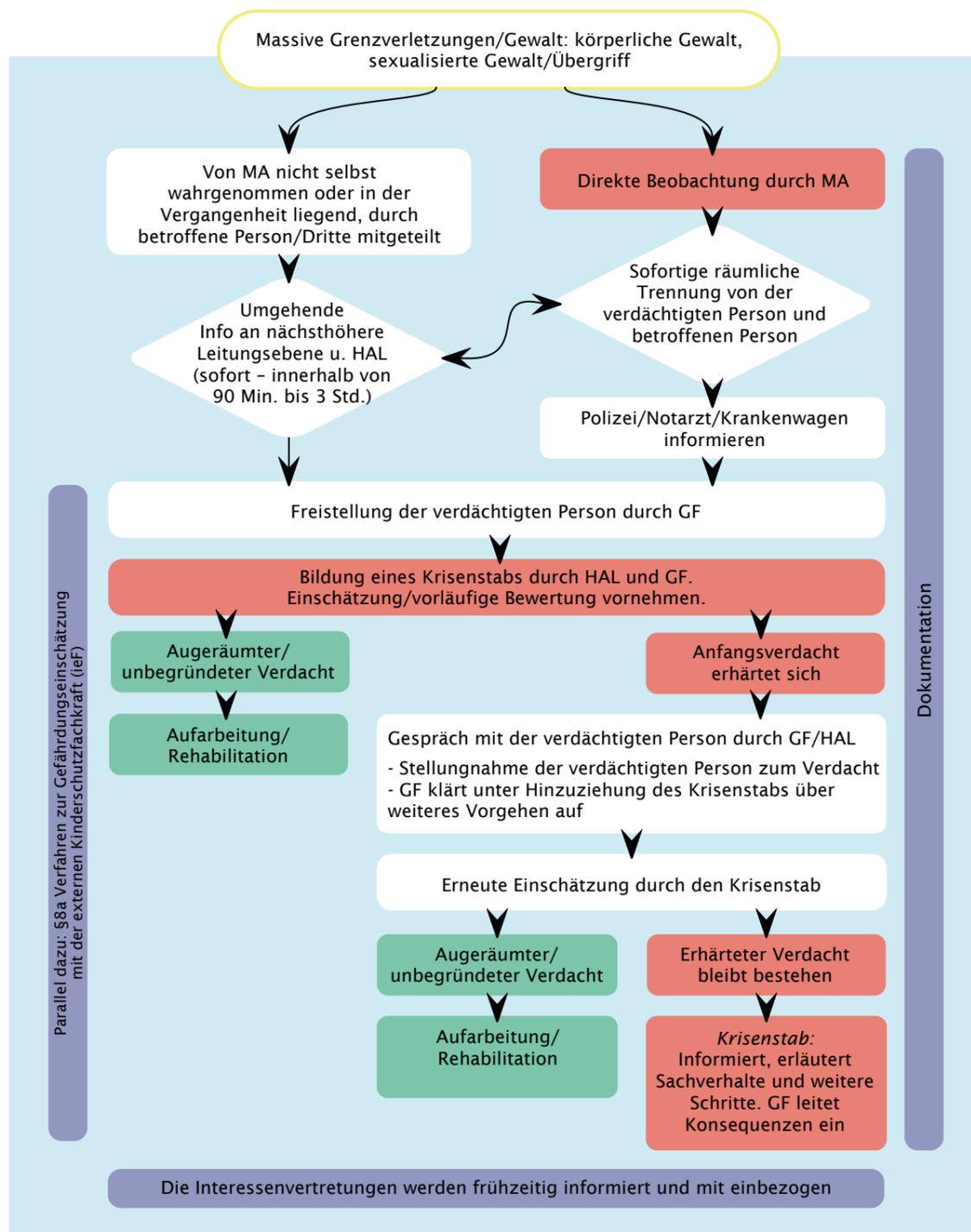
„Begründeter Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ausgehend von Mitarbeitenden“



Anlage 5: Erläuterungen zu den Interventionsplänen

ERHÄRTETER VERDACHT

„Erhärteter Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ausgehend von Mitarbeitenden“



Bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ausgehend von Mitarbeitenden

Der Interventionsplan ist einer der zentralen Bestandteile des Schutzkonzeptes. Dieser gewährleistet frühzeitig handlungsleitend die weitere Vorgehensweise bei Verdachtsfällen jeglicher Formen der Gewalt. Dadurch bietet er allen Beteiligten Handlungssicherheit in einer (möglichen) Krisensituation. Sowohl bei vagem, als auch bei konkretem Verdacht gilt es, die Geschehnisse nicht zu verharmlosen. Im Vordergrund steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Zur Bewertung und Einschätzung werden alle Fakten dokumentiert und eine Einschätzung wird getroffen, ob es sich auf Basis der vorliegenden Informationen um

- einen vagen Verdacht
- einen begründeten Verdacht
- einen erhärteten Verdacht

handelt.

Vager Verdacht

Ein vager Verdacht entsteht meistens, wenn diffuses Verhalten beobachtet wird, man es aber nicht einordnen kann.

Bei vagem Verdacht besteht optional die Inanspruchnahme einer Beratung

- nächsthöherer Leitungsebene
- externe anonyme Beratung

Wird der vage Verdacht ausgeräumt bzw. es besteht ein unbegründeter Verdacht ist eine Aufarbeitung/ Rehabilitation der nächste Schritt (Checkliste Rehabilitation, siehe QM Formblatt).

Ziel ist es, wieder eine gemeinsame Arbeitsgrundlage herzustellen. Die vom Verdacht wissende Öffentlichkeit muss vollumfänglich darüber informiert werden, dass die Vorwürfe ausgeräumt wurden und eine unrichtige Beschuldigung bestanden hat.

Konnte der vage Verdacht nicht ausgeräumt werden und bleibt daher bestehen, muss zeitnah, binnen 24 Stunden, die Einrichtungsleitung ggfls. nächsthöhere Leitungsebene informiert werden (siehe QM Formblatt).

Es findet eine Einschätzung und vorläufige Bewertung durch die Einrichtungsleitung bzw. ggfls. nächsthöhere Leitungsebene unter Einbezug aller Beteiligten (Beobachter*in, verdächtige Person, Betroffene*r) statt. Informationen müssen an die Hauptabteilungsleitung weitergegeben werden.

Bei vage bleibendem Verdacht müssen weitere Informationen gesammelt werden. Dies wird durch die Hauptabteilungsleitung gesteuert.

Nachdem weitere Informationen vorliegen, findet eine erneute Einschätzung durch die Einrichtungsleitung & Hauptabteilungsleitung statt. Eine Information muss an die Geschäftsführung erfolgen.

Die Geschäftsführung trifft die Entscheidung zur weiteren Zusammenarbeit ggfls. im Gespräch mit Mitarbeitenden.

Sollte sich der Anfangsverdacht erhärten, greift das Diagramm „Begründeter Verdacht“.

Begründeter Verdacht

Ein begründeter Verdacht ist gekennzeichnet durch konkrete Aussagen von betroffenen oder dritten Personen, die z. B. Beleidigungen, Grenzüberschreitung, respektloses Verhalten, Machtmissbrauch etc. wahrgenommen haben. Pädagog*innen, die einen begründeten Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt oder eine andere Kindeswohlgefährdung haben, sind verpflichtet, diesen innerhalb von 24 Stunden an die Einrichtungsleitung ggf. nächsthöhere Leitungsebene zu melden (Anlage Interventionsplan, siehe QM Formblatt) und nach Möglichkeit die entsprechende*n Kolleg*in anzusprechen.

Es findet eine Einschätzung und vorläufige Bewertung durch die Einrichtungsleitung bzw. ggfls. nächsthöhere Leitungsebene unter Einbezug aller Beteiligten (Beobachter*in, verdächtige Person, Betroffene*r) statt. Informationen müssen an die Hauptabteilungsleitung weitergegeben werden.

Wenn sich der Anfangsverdacht erhärtet, ist die Bildung eines Krisenstabs durch die Hauptabteilungsleitung und die Geschäftsführung notwendig.

Zeitnahe Gespräche mit der verdächtigten Person durch die Geschäftsführung/ Hauptabteilungsleitung finden statt. Eine Aufnahme der Stellungnahme der verdächtigten Person zum Verdacht erfolgt. Die Geschäftsführung klärt unter Hinzuziehung des Krisenstabs über das weitere Vorgehen auf.

In Krisensituationen ist es unabdingbar, dass die Fallführung und das Interventionsteam mitunter schnelle Entscheidungen treffen, z. B. über unmittelbare Maßnahmen zum Kinderschutz sowie die Steuerung weiterer Schritte durch den Krisenstab und Überprüfung.

Wird der begründete Verdacht ausgeräumt, ist eine Aufarbeitung/ Rehabilitation der nächste Schritt (Checkliste Rehabilitation, siehe QM Formblatt).

Bleibt der begründete Verdacht jedoch bestehen, informiert der Krisenstab über den Sachverhalt und weitere Schritte. Die Geschäftsführung leitet Konsequenzen ein.

Erhärteter Verdacht

Ein erhärteter Verdacht ist begründet durch massive Grenzverletzungen/ Gewalt: körperliche Gewalt, Sexualisierte Gewalt/ Übergriff.

Wird eine massive Grenzverletzung/Gewalt von Mitarbeitenden nicht selbst wahrgenommen oder ist diese in der Vergangenheit liegend, durch betroffene Person/ Dritte mitgeteilt, ist eine umgehende Meldung (sofort – innerhalb von 90 Min. bis 3 Std.) an die nächsthöhere Leitungsebene und Hauptabteilungsleitung zwingend erforderlich.

Wenn eine direkte Beobachtung durch eine*n Mitarbeitenden stattgefunden hat und Gefahr in Verzug ist, muss umgehend Polizei/ Notarzt/ Krankenwagen gerufen werden.

In beiden Fällen ist eine sofortige räumliche Trennung der verdächtigten Person und der betroffenen Person durchzuführen. Eine umgehende Meldung (sofort – innerhalb von 90 Min. bis 3 Std.) an die nächsthöhere Leitungsebene und Hauptabteilungsleitung ist zwingend erforderlich.

Die Geschäftsführung spricht eine sofortige Freistellung der verdächtigten Person aus.

Es folgt die Bildung eines Krisenstabs durch Geschäftsführung und Hauptabteilungsleitung. Eine Einschätzung und vorläufige Bewertung wird vorgenommen.

Wird der erhärtete Verdacht ausgeräumt, ist eine Aufarbeitung/ Rehabilitation dringend erforderlich. Ziel ist es, wieder eine gemeinsame Arbeitsgrundlage herzustellen. Die vom Verdacht wissende Öffentlichkeit muss vollumfänglich darüber informiert werden, dass die Vorwürfe ausgeräumt wurden und eine unrichtige Beschuldigung bestanden hat.

Hat sich der Anfangsverdacht erhärtet, hat ein Gespräch mit der verdächtigten Person durch die Geschäftsführung/ Hauptabteilungsleitung zu erfolgen. Eine Aufnahme der Stellungnahme der verdächtigten Person zum Verdacht erfolgt. Die Geschäftsführung klärt

unter Hinzuziehung des Krisenstabs über das weitere Vorgehen auf.

Es findet eine erneute Einschätzung durch den Krisenstab statt.

Wird der Verdacht ausgeräumt, ist eine Aufarbeitung/ Rehabilitation der nächste Schritt (Checkliste Rehabilitation, siehe QM Formblatt).

Bleibt der begründete Verdacht jedoch bestehen, informiert der Krisenstab über den Sachverhalt und weitere Schritte. Die Geschäftsführung leitet Konsequenzen ein.

Während des gesamten Interventionsprozesses (vager Verdacht, begründeter Verdacht, erhärteter Verdacht) kommt einer lückenlosen Dokumentation eine entscheidende Bedeutung zu. Dabei sind der Datenschutz und die Schweigepflicht zwingend einzuhalten.

Die Interessenvertretungen (BR und SBV) werden frühzeitig informiert und miteinbezogen. Die Entscheidung dazu trifft die Geschäftsführung.

Im fortlaufenden Interventionsprozess wird das weitere Vorgehen mit den beteiligten Personen sowie im Team kommuniziert (Checkliste Interventionsplan, siehe QM Formblatt).

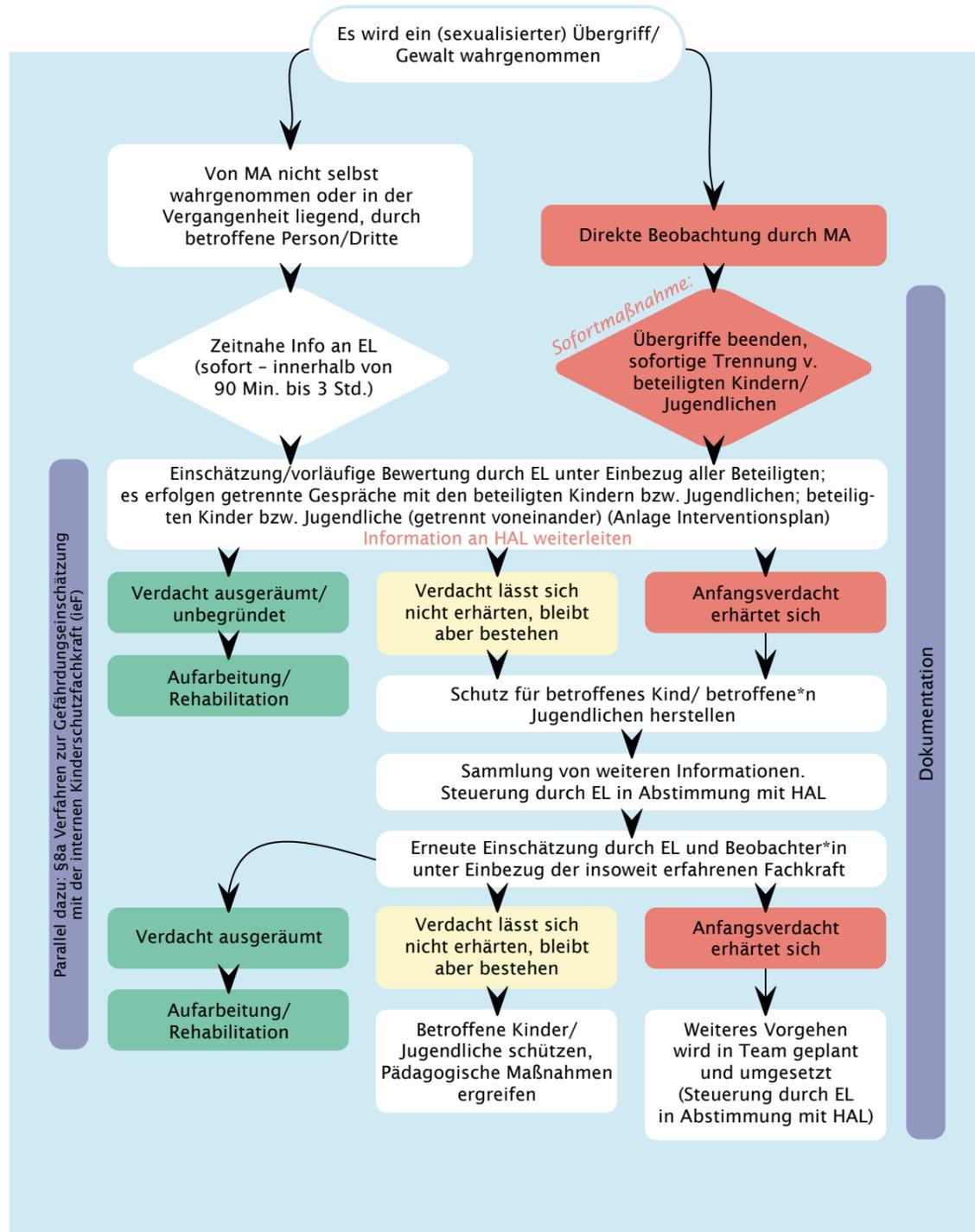
Mit jedem ausgeräumten (oder unbegründeten) Verdacht findet eine Aufarbeitung und Rehabilitation statt (Checkliste Rehabilitation, siehe QM Formblatt).

Parallel zu dem jeweiligen Interventionsprozess wird bei Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung das **§ 8a Verfahren (gemäß § 8a SGB VIII)** zur Gefährdungseinschätzung gestartet. Die Einrichtungsleitung bzw. nächsthöhere Leitungskraft zieht dazu eine externe Kinderschutzfachkraft (ieF) hinzu.



Anlage 6: Interventionsplan

VERDACHT AUF (SEXUALISIERTE) ÜBERGRIFFE/GEWALT UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN



Anlage 7: Erläuterungen zum Interventionsplan

Bei Verdacht auf (sexualisierte) Übergriffe/ Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Übergriffe/ Gewalt unter Kindern und Jugendlichen wird unterschieden,

- ob dieser in der Vergangenheit liegt, durch die betroffene Person/ Dritte mitgeteilt und somit nicht selbst wahrgenommen wird oder
- ob dieser direkt in der Situation von einem/r MA beobachtet bzw. wahrgenommen wird.

Wird ein (sexualisierter) Übergriff bzw. Gewalt unter Kindern und Jugendlichen von Mitarbeitenden nicht selbst wahrgenommen, ist eine sofortige räumliche Trennung von den beteiligten Kindern bzw. Jugendlichen durchzuführen.

Eine umgehende Meldung (innerhalb von 90 Minuten bis 3 Stunden) an die Einrichtungsleitung ist zwingend erforderlich.

Wird der (sexualisierte) Übergriff / Gewalt direkt durch Mitarbeitende selbst beobachtet bzw. wahrgenommen, muss der Übergriff sofort beendet werden. Eine sofortige räumliche Trennung der beteiligten Kinder bzw. Jugendlichen ist durchzuführen und die Einrichtungsleitung umgehend zu informieren.

Es findet eine Einschätzung und vorläufige Bewertung durch die Einrichtungsleitung unter Einbezug aller Beteiligten: Beobachter*in, beteiligte Kinder bzw. Jugendliche (getrennt voneinander) statt. Informationen müssen an die Hauptabteilungsleitung weitergegeben werden.

Wird der Verdacht ausgeräumt, ist eine Aufarbeitung/ Rehabilitation der nächste Schritt.

Bei vage bleibenden Verdacht muss weiterhin der Schutz für die betroffenen Kinder/ Jugendlichen hergestellt und weitere Informationen gesammelt werden. Dies wird in Abstimmung von Einrichtungsleitung und Hauptabteilungsleitung gesteuert.

Eine erneute Einschätzung durch Einrichtungsleitung und Beobachter*in unter Einbezug der insoweit erfahrenen Fachkraft findet statt.

Lässt sich der Verdacht nicht erhärten, bleibt aber bestehen, müssen die betroffenen Kinder/ Jugendlichen geschützt werden. Pädagogische Maßnahmen werden ergriffen. Eine weitere Beobachtung und Dokumentation ist zwingend erforderlich.

Erhärtet sich der Verdacht muss der Schutz für die betroffenen Kinder/ Jugendlichen hergestellt werden.

Das weitere Vorgehen (Steuerung durch EL in Abstimmung mit HAL) wird daraufhin im Team geplant in Bezug auf:

- die betroffenen Kinder/ betroffenen Jugendlichen
- die übergriffigen Kinder/ übergriffigen Jugendlichen
- die gesamte Gruppe
- die Eltern
- die Kolleg*innen/ den Träger (Team, Leitung, Träger)

Während des gesamten Interventionsprozesses kommt einer lückenlosen Dokumentation (Anlage Interventionsplan, siehe QM Formblatt) eine entscheidende Bedeutung zu. Dabei sind der Datenschutz und die Schweigepflicht zwingend einzuhalten.

Im fortlaufenden Interventionsprozess wird das weitere Vorgehen mit den beteiligten Personen sowie im Team kommuniziert (Checkliste Interventionsplan, siehe QM Formblatt).

Mit jedem ausgeräumten (oder unbegründeten) Verdacht findet eine Aufarbeitung und Rehabilitation statt (Checkliste Rehabilitation, siehe QM Formblatt).

Parallel zu dem Interventionsprozess wird bei Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung das § 8a Verfahren (gemäß § 8a SGB VIII) zur Gefährdungseinschätzung gestartet. Die Einrichtungsleitung zieht dazu eine interne Kinderschutzfachkraft (ieF) hinzu.

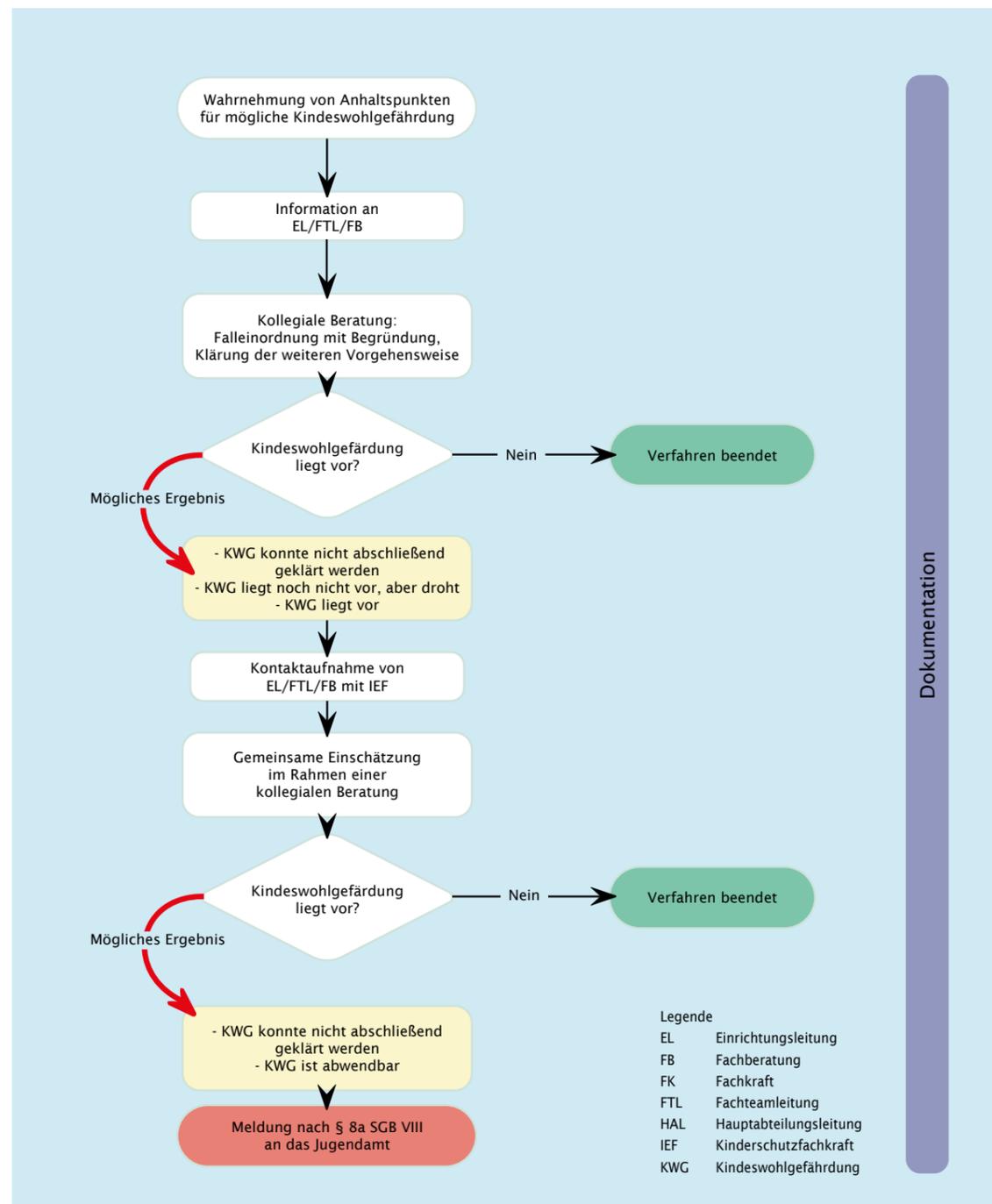
Legende:

- MA Mitarbeitende
- EL Einrichtungsleitung
- HAL Hauptabteilungsleitung
- ieF insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz
- BR Betriebsrat
- SBV Schwerbehindertenvertretung



Anlage 8: Internes Kinderschutzverfahren

(gemäß § 8a SGB VIII)



Erläuterungen zu einzelnen Prozessschritten

Eine FK nimmt Anhaltspunkte wahr, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten könnten und dokumentiert diese. Dabei kann auf Checklisten als Arbeitshilfe zur Gefährdungseinschätzung zurückgegriffen werden.

Die Fachkraft füllt das Formblatt 1 „Interne Gefährdungseinschätzung“ aus und informiert damit die Einrichtungsleitung/ Fachteamleitung/ Fachberatung über wahrgenommene Anhaltspunkte.

Fachkraft und EL/FTL/FB beraten sich kollegial bzw. im Team. Der Fall wird mit Begründung eingeordnet, das weitere Vorgehen geklärt und protokolliert.

Die Dokumentation erfolgt über das Formblatt 2 „Interne Gefährdungseinschätzung mit Leitung“.

Ergibt die kollegiale Beratung, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist das Verfahren beendet.

Das Verfahren ist nicht beendet, wenn die kollegiale Beratung zu folgenden, möglichen Ergebnissen kommt:

- eine Kindeswohlgefährdung konnte nicht abschließend geklärt werden,
- eine Kindeswohlgefährdung liegt noch nicht vor, droht jedoch,
- eine Kindeswohlgefährdung liegt vor

Die EL/FTL/FB nimmt Kontakt zur Kinderschutzfachkraft (IEF) auf.

Der Kinderschutzfachkraft werden die Formblätter 1 und 2 zur Verfügung gestellt. Die Beratung findet innerhalb von 5 Tagen statt, in dringlichen Fällen umgehend.

Im Rahmen einer kollegialen Beratung mit IEF, FK und EL/FTL/FB (ggf. auch weiteren fallinvolvierten FK), findet eine gemeinsame Einschätzung statt. Das Ergebnis wird von der IEF auf dem Formblatt 3 „Ergebnisprotokoll der kollegialen Beratung nach § 8a“ dokumentiert. Das Ergebnisprotokoll wird von allen Beteiligten unterschrieben.

Ergibt die kollegiale Beratung, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist das Verfahren beendet.

Das Verfahren ist nicht beendet, wenn die kollegiale Beratung zu folgenden, möglichen Ergebnissen kommt:

- eine Kindeswohlgefährdung konnte nicht abschließend geklärt werden,
- eine Kindeswohlgefährdung ist nicht abwendbar

Eine Meldung einer Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII an das Jugendamt erfolgt:

- wenn dringende Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen besteht
- wenn Hilfen abgelehnt werden
- wenn Erziehungsberechtigte nicht in der Lage sind, Hilfen anzunehmen
- wenn Hilfen und Maßnahmen nicht ausreichen oder abgebrochen werden
- die geeignete Hilfe vom Träger nicht angeboten werden kann
- bei Kontaktabbruch (oder unentschuldigter Fehlzeiten des Kindes in der Kita)

Die Meldung erfolgt schriftlich. Hierzu werden das Formblatt 5 „Kinderschutzmeldung/Meldebogen“ oder im Bereich KiTa bzw. offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen das externe Dokument „Meldebogen“ verwendet. Beide Meldeformulare werden jeweils mit dem externen Dokument „Musterbrief Kinder bzw. Jugendliche“ versandt.

Folgende Vorgehensweise ist zu beachten:

1. Erstellung der Kinderschutzmeldung durch EL/FTL/FB
2. Prüfung durch IEF
3. Freigabe durch HAL
4. Versenden der Kinderschutzmeldung durch die Einrichtung an den Kinderschutzdienst (verschlüsselt per E-Mail oder per Fax mit ED Musterbrief (Kinder bzw. Jugendliche).

Anlage 9: Fragenkatalog

(Prozessaufakt)

Arbeitsfeldbezogene Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet Ihre Einrichtung zusammen? Bestehen besondere Gefahrenmomente im Hinblick auf das gerade Erfahrene (z. B. bei jüngeren Kindern, Jugendlichen etc.)?
2. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang von Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
3. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
4. Finden Übernachtungen statt? Sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden, bzw. welche Risiken bringen diese mit sich?
5. Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation? Sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
7. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?
8. Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Täter*innensicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
9. Welche Verantwortung tragen aus Ihrer Sicht Mitarbeitende im Gruppendienst/Einzeldienst? Welche Verantwortung tragen Einrichtungsleitungen, welche Verantwortung trägt die Geschäftsführung?

Anlage 10: Kooperationen & Beratungsstellen

Die nachfolgenden aufgeführten Fachberatungsstellen und Kontakte bieten unterschiedliche Unterstützungsangebote für Fachkräfte, betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern.

Kindeswohlgefährdung – anonyme Beratung gemäß § 4 KKG (Berufsheimlichkeitsverstoß)
<https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kinderschuetzen/not/kindeswohl/pool>

Medizinische Kinderschutzhotline
Tel.: 0800 19 210 00

Die medizinische Kinderschutzhotline kann bei medizinischen/gesundheitlichen Fragen zum Kinderschutz zusätzlich hinzugezogen werden. Die Beratung der medizinischen Kinderschutzhotline ersetzt nicht die Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Fachberatungsstelle für Familien mit Gewalterfahrungen

Sonnenstraße 14
40227 Düsseldorf
Tel.: 0211 913 54 36 00

Die Fachberatungsstelle unterstützt Kinder und Jugendliche, die in ihrem Leben familiäre Gewalt erfahren mussten: mit individueller Beratung, Diagnostik und Therapie für alle Familienmitglieder. Die Mitarbeitenden prüfen genau, welche Unterstützung jedes einzelne Familienmitglied und die Familie als Ganzes brauchen. Darauf werden die verschiedenen Hilfen für Kinder und Jugendliche und deren Eltern ausgerichtet, um ihnen aus der Gewaltspirale herauszuhelfen.

Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

AWO Kreisverband Leverkusen e.V.
Berliner Platz 3
51379 Leverkusen
Tel.: 02171 27529
E-Mail: hesse@awo-lev.de

Fachstelle Opferschutz (Weißer Ring):

Außenstellenleitung Düsseldorf
Tel. (Mobil): 0151 55164789
<https://duesseldorf-nrw-rheinland.weisser-ring.de>
E-Mail: duesseldorf@mail.weisser-ring.de
Bietet Informationen und Unterstützung, die für Betroffene eingeholt werden können. (keine § 8a Beratung zur Gefährdungseinschätzung)

ProMädchen - Mädchenhaus Düsseldorf e.V.

Corneliusstraße 68-70
40215 Düsseldorf
Tel.: 0211 48 76 75
Fax: 0211 48 66 45
E-Mail Allgemein: info@promaedchen.de
E-Mail und Chat-Beratung: beratung@promaedchen.de

Landesfachstelle

„Prävention sexualisierte Gewalt“
<https://psg.nrw/service/>
Übersicht von Fachberatungsstellen

Impressum

Herausgeberin:
AWO Familienglobus gGmbH
Liststraße 2
40470 Düsseldorf

info@awo-duesseldorf.de
www.awo-duesseldorf.de

Gestaltung: teamADwork Werbeagentur GbR, Düsseldorf

Stand: September 2023

Unsere Einrichtung ist barrierefrei über den Haupteingang zugänglich. Ein barrierefreies WC befindet sich im EG.
Ein Behindertenparkplatz befindet sich nicht unmittelbar am Gebäude.



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf
Familienglobus gGmbH